Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Montage.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile) sind nur an die Expedition zu richten.

Posener Zeitung.

№ 303. Sonnabend den 29. Dezember. 1855.

Berlin, 28. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nachgenannten K. bayerischen Offizieren Orden zu verleihen, und zwar: den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse: dem Kommandirenden der Truppen in der Pfalz, General-Major Krazeisen; den Rothen Adler-Orden dritter Klasse: dem Major Henkel im 6. Infanterie-Regiment (König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen); den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: dem Hauptmann Oertel, dem Ober-Lieutenant Warnberg und dem Unter-Lieutenant und Bataillons-Adjutanten desselben Regiments.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem im Ministerium des Innern als Hülfsarbeiter beschäftigten Dr. Ludwig Hahn den Charakter als Geheimer Regierungsrath zu verleihen; die von der Akademie der Wissenschaften in Berlin getroffenen Wahlen des Professors Dr. Kummer und des Privatdozenten Dr. Borchardt hierselbst zu ordentlichen Mitgliedern, so wie des Professors Temminck in Leyden, Direktors des dortigen Reichsmuseums der Naturgeschichte zum Ehrenmitgliede der Akademie zu bestätigen; dem bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellten Lieutenant a. D., von Treskow, den Charakter als Legationsrath zu verleihen; den bisherigen Kreisrichter Moellhausen in Cöslin zum Kreisgerichtsrath; so wie den seitherigen Landrathsamtsverweser Rittergutsbesitzer Friedrich Wilhelm Eugen von Selchow auf Ponientzütz zum Landrathe des Kreises Ratibor im Regierungsbezirke Oppeln zu ernennen; dem im Ministerium des Innern angestellten Geheimen Kanzleidirektor Maetzke, den Charakter als Kanzleirath beizulegen; und die Wahl des Direktors der Dorotheenstädtischen Realschule zu Berlin, Professors Adolph Ferdinand Krech, zum Direktor der neuen Friedrich-Wilhelmsstädtischen höheren Lehranstalt daselbst zu bestätigen; so wie dem Kapellmeister Taubert zu Berlin die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Bayern Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu ertheilen.

Die Berufung des ordentlichen Lehrers am Gymnasium zu Krotoschin, Dr. Hermann Höfig, zum Kollaborator am Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau ist genehmigt; und die Lehrer Mührem, Stuhlreyer und Gravenkamp bei dem katholischen Schullehrerseminar zu Langenhorst definitiv angestellt worden.

Angekommen: Der Oberjägermeister und Kammerherr Graf von der Asseburg-Falckenstein, von Meisdorff.

Abgereist: Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, von Kleist-Retzow, nach Coblenz.

S Posen, 28. Dezember. Als im verwichenen Herbst die Herren v. Beust und v. d. Pfordten sich nach Paris begaben, da wendeten selbst die betreffenden offiziellen Blätter große Mühe daran, die nothwendig an diese Reise sich knüpfenden politischen Vermuthungen einer nicht gänzlich blinden Presse sehr entschieden und energisch zurückzuweisen, und sie als eine bloße Erholungsspazierfahrt darzustellen. Man glaubte diesen Blättern damals nicht, und die gegenwärtige Sachlage beweiset, daß man Recht daran that. Hat sich Oesterreich auch unbeschadet des Dezembervertrags eine Art von neutraler Stellung zu wahren gewußt, die ihm eine Vermittlerolle bis auf einen gewissen Punkt hin sehr wohl gestattet, und die dem Grundsatze einer lange konsequent befolgten Politik, überall möglichst auch den eigenen Interessen zu dienen, sehr wohl entspricht: so wird sich doch kaum leugnen lassen, daß seine Stellung als eines Alliirten der Westmächte seinen etwaigen Friedensvorschlägen am Petersburger Hofe stets einen kleinen Beigeschmack von Parteinahme für die Gegner Rußlands geben konnte, so sehr es auch durch die rechtzeitige Besetzung der Donaufürstenthümer z. B. als Freund der nordischen Macht sich bewiesen. Und der Eclat, mit welchem Oesterreich sein neuestes sogenanntes Ultimatum nach Petersburg gesendet, konnte solchen Argwohn vielleicht bestärken, zumal wenn man berücksichtigt, daß Lord Palmerston mit den Bedingungen desselben nur deshalb sich einverstanden erklärt haben soll, weil er unzweifelhaft voraussetzen zu dürfen glaubte, daß sie Seitens der russischen Regierung keine Annahme finden würden, und er sonach die Schuld des Mißlingens eines Friedens, den er selbst nicht wollen mag, scheinbar dem Gegner aufbürden könnte. Weiß man nun natürlich auch in Petersburg sehr wohl, daß Oesterreich, wie schon anderweitig ausgesprochen worden, es liebt, in der Presse sich als einen westmächtlichen Heißsporn darstellen zu lassen, um so ungestörter den Werken der Friedfertigkeit leben zu können: so sind doch natürlich die äußeren Verhältnisse der Art, daß „gute Dienste“ von andrer Seite her immer sehr willkommen erscheinen dürften, vorausgesetzt, daß überhaupt eine Friedensgeneigtheit wirklich vorhanden ist. Und diese „guten Dienste“ scheinen nun die deutschen Mittelstaaten, oder ganz präzis ausgedrückt, Bayern und Sachsen leisten zu wollen.

„Welchen Werth — so schreibt man einem kathol. deutschen Blatte aus Dresden — welchen Werth man hier in maßgebenden Kreisen auf die Vermittelung Sachsens und Bayerns legt, beweist ein offiziöser Leitartikel in der „Leipziger Zeitung“ über „das Verhalten und die politischen Schritte der Mittelstaaten“, denen bisher durch ihre vermittelnde Stellung zwischen Preußen und Oesterreich die Erzielung der Einheit von Gesammtdeutschland zu verdanken sei, von welcher die volle Geltendmachung der Macht, der Interessen und des politischen Ansehens deutscher Nation übereinstimmend abhängig gemacht wird.“ Der Schluß des Artikels bestätigt die Bemühungen der Mittelstaaten zu Gunsten des Friedens in St. Petersburg und lautet: „Augenblicklich beschäftigt man sich denn wieder besonders viel und lebhaft mit denselben Mittelstaaten, die also doch wohl eine im Recht und im Zweck nicht geradezu unsichere oder verfehlte Stellung einzunehmen und zu behaupten verstander, und am Bunde den verfassungsmäßigen Einfluß, wie bei der Nation und in der politischen Welt die entsprechende Geltung und Beachtung sich zu erwerben gewußt haben müssen. Je mehr man die Ueberzeugung davon auch im Westen gewonnen hat, desto mehr Gewicht wird ganz natürlich auch jenem berechtigten Einflusse beigelegt. In St. Petersburg aber dürfte einem eindringlicheren Worte von dieser Seite die Anerkennung auch nicht vorenthalten und darauf um so mehr Werth gelegt werden, je weniger man sich dort unangenehm davon berührt fühlen kann.“

Daß die Absicht einer derartigen Vermittelung vorliege, kann hiernach wohl keinem Zweifel mehr unterliegen. Indeß bedurfte es solcher, von ziemlichem Selbstgefühl des betreffenden Berichterstatters zeugender Deklarationen wohl ebensowenig noch für den, der aufmerksam den stillen Bestrebungen Sachsens und vorzugsweise Bayerns, sich größere politische Geltung zu verschaffen (wenn dies meist auch überwiegend durch eine Hinneigung zu Oesterreich erstrebt zu werden schien), gefolgt war — als für den, der die äußerlich unerwartete Reise des k. sächs. Gesandten in Paris, angeblich nach Dresden und Wien, in der That aber (wie später auch gemeldet) nach Petersburg, mit einiger Kenntniß der Sachlage zu beurtheilen vermochte.

Herr v. Seebach, der jetzige sächsische Gesandte am Hofe der Tuilerieen, war früher Jahre lang als solcher am kaiserl. russischen Hofe akkreditirt und ist bekanntlich ein Schwiegersohn des Grafen Nesselrode. Mag immerhin sein natürlich etwas beschränkter Wirkungskreis die Entwickelung einer in die Augen fallenden, großen diplomatischen Wirksamkeit nicht gestattet haben, so erscheint er doch in jedem Falle als eine persona grata am russischen Hofe, und so ist's erklärlich, daß man seiner Mission namentlich auch in Paris eine bedeutende Wichtigkeit beilegt, wo er auch bei den Auswechselungen als Vertrauensmann Rußlands erscheint. Es hat daher wohl etwas für sich, wenn man in Paris seine jetzige Aufgabe dahin formulirt, daß er berufen sei, dem Kaiser Alexander seine persönliche Ueberzeugung von der Friedensgeneigtheit und der Mäßigung Louis Napoleons zur Anschauung zu bringen — ja wenn man dort gerade dieser Mission eine doppelte Wichtigkeit beilegt, weil man darin einen Schritt erkennen zu dürfen glaubt, den der französische Kaiser nicht nur ohne, sondern selbst gegen die Zustimmung Englands unternimmt, wonach denn allerdings die vor einiger Zeit umlaufende Prophezeihung von der Unmöglichkeit einer noch langen Dauer des englisch-französischen Bündnisses, trotz der scheinbar neuen Befestigung desselben durch den Abschluß des Vertrages mit Schweden, eine neue Stütze erhalten würde.

Freilich wird der Glaube an eine so spezifische Friedensgeneigtheit Louis Napoleons ziemlich erschüttert, wenn man gewahrt, wie die französische halboffizielle Presse sich über den obenerwähnten Vertrag und dessen Wichtigkeit, die — eigenthümlich genug — eine Anzahl deutscher Blätter von Hause aus gar nicht anerkennen zu wollen schien, äußert. Die französische Presse (so charakterisirt ein wohlunterrichteter Berichterstatter jene Aeußerungen) sucht darzuthun, daß die Verträge von 1815 auf diplomatischem Wege gebrochen sind und daß Frankreich seine frühere hohe Stellung und seinen ganzen Einfluß wieder gewonnen hat. Ob dasselbe seine alte, von jeher Deutschland so fatale Politik wieder aufnehmen wird, ist nicht klar und deutlich gesagt. Nach der Sprache des „Constitutionnel“ könnte man es fast glauben; denn er beginnt seinen Artikel mit folgenden bedeutungsvollen Worten: „Wir wissen nicht, was Gott dem Frankreich der Napoleone für die Zukunft vorbehält und ob ein Tag kommen werde, wo es ohne Erschütterung, ohne Wirren, ohne Kampf und Gefahr, und allein durch die Gewalt seines Einflusses und seines Uebergewichts, sich auf den Grundlagen konstituiren wird, die ihm selbst von der Natur angewiesen zu sein scheinen. Wir wissen aber, daß das Genie Napoleons III. es in den Räthen Europa's und in der Meinung der Völker auf die Höhe gestellt hat, wohin es das Genie Napoleons I. getragen. Der Vertrag zwischen Schweden, Frankreich und England ist keine Territorialrevision der Verträge von 1815, sondern nur deren moralische und politische Revision“. Die Phrase mit den natürlichen Grenzen ist bezeichnend. Sie deutet an, daß man hofft die Rheingrenzen zu erhalten, wenn Oesterreich und Schweden gänzlich mit Rußland verfeindet sind.

Hieraus dürften wohl mit Recht einige Zweifel an den friedliebenden Gesinnungen des französischen Kaisers hergeleitet werden. Und wenn also wirklich die Verträge von 1815 gebrochen sind, wenn auch, wie allein schon der Vertrag mit Schweden unwiderleglich bezeugt, die Solidarität der europäischen Pentarchie ein- für allemal beseitigt sein, und die beliebte diplomatische Phrase von dem „europäischen Gleichgewicht“ eine ganz andere, neukonstruirte und doch schwerlich gesichertere Grundlage erhalten soll (schon als offene Deklaration dieses Prinzips wäre der Vertrag in Rede wahrlich bedeutungsvoll genug!): so kann man sich auch schwerlich wundern, wenn erst ganz neuerlich geschlossene Verträge eben nur als papierene, leicht zu beseitigende angesehen werden. Wo das aber unumwunden angedeutet wird, da bleibt wenigstens nicht viel Grund übrig, auf den etwaigen Erfolg eingeleiteter Friedensunterhandlungen große Hoffnungen zu bauen. Bekanntlich haben die „Times“ vor Kurzem behauptet, es sei nothwendig, daß die Türkei auch nach wiederhergestelltem Frieden noch von den Westmächten besetzt bleibe. Man hat mit Recht darauf hingewiesen, daß es im Art. 3 des Vertrages zwischen England, Frankreich und der Pforte vom 12. März 1854 ausdrücklich heißt: „Sobald der Zweck des gegenwärtigen Vertrages durch den Abschluß eines Friedensvertrages erreicht sein wird, werden Se. Maj. der Kaiser der Franzosen und J. Maj. die Königin von Großbritannien und Irland alsbald Anstalten treffen, alle ihre zur Erreichung des Zweckes des gegenwärtigen Vertrages verwendeten Militär- und Seekräfte unverzüglich zurückzuziehen, und alle zeitweise von den Militärkräften Frankreichs und Englands auf türkischem Gebiet besetzten Festungen und Positionen werden den Behörden der hohen Pforte in dem Zeitraum von 40 Tagen oder früher, wenn es möglich ist, von der Auswechselung der Ratifikationen des den gegenwärtigen Krieg beendenden Vertrages an gerechnet, wieder überliefert werden“. Der besagte Artikel der „Times“ hat natürlich insofern viel Aufsehen erregt, als von mancher Seite gerade in dem Umstande, daß die „Times“ diese so gänzlich verfrühte Frage mit so großem Eifer behandelt, die Absicht erblickt wird, eine Abänderung des angeführten wichtigen Artikels des genannten Vertrages zwischen England, Frankreich und der Pforte herbeizuführen.

Jedenfalls aber geht aus solchen Aeußerungen, mögen auch die Andeutungen der „Times“ nicht als durchaus maßgebend betrachtet werden können, klar hervor, welche Schwierigkeiten allen „guten Diensten“ der Vermittelung sich entgegenstellen, selbst wenn es zu wirklichen Unterhandlungen käme, und daß wir in der That durch die ziemlich unbesonnen hervorgerufenen Verwickelungen des gegenwärtigen Kampfes in ein Labyrinth gerathen sind, aus welchem Menschenwitz und Menschenkunst allein den Ausgang zu finden für den Augenblick trotz aller wohlgemeinten Bemühungen und Anstrengungen kaum im Stande sein dürfte.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 27. Dez. [Die Uebereinstimmung zwischen Preußen und Oesterreich], welche die Thronrede vom 29. Nov. noch rühmen konnte, hat seitdem einige kleine Stöße erlitten. Die österr. Bemühungen, in der Diplomatie und in der Presse, in den deutschen Fragen die erste Stellung zu nehmen und aller Orten als der eigentliche Repräsentant Deutschlands zu erscheinen, haben der Aufmerksamkeit des hiesigen Kabinets nicht entgehen können. Man hat in Wien deshalb Vorstellungen erhoben; die darauf erfolgte Antwort hat schon ihres gereizten Tones wegen nicht befriedigen können; es ist in entsprechender Weise von hier aus replizirt worden. Nähere Data fehlen noch und muß man sich darauf beschränken, die letzten drei Wochen als den Zeitraum zu bezeichnen, in welchem die vorstehend signalisirten Schriftstücke gewechselt worden sind. — Auch die Nachricht der belgischen und franz. Blätter, daß Preußen die österreichischerseits ihm mitgetheilten neuen Friedensvorschläge in Petersburg unterstützen werde, findet vielfachen Widerspruch, selbst über die Form der von Oesterreich hierher gekommenen Mittheilungen liegen widersprechende Angaben vor, über welche Näheres abzuwarten sein wird. (K. Z.)

— [Ein Gerücht.] Als hier vielfach verbreitetes Gerücht, das im Falle seiner Bewahrheitung in Verbindung mit einer Menge anderweitiger Umstände eine gewisse Wichtigkeit beanspruchen dürfte, erwähnen wir der Nachricht, daß Graf Münster nicht wieder als preußischer Militärbevollmächtigter nach Petersburg zurückkehren, sondern in dieser Stellung durch den Major von Bergh vom Gardereserveregiment werde ersetzt werden.

— [Börsenmaaßregel; dementirte franz. Note.] Eine Erklärung des Komité's der Londoner Fondsbörse, wonach diese der neuesten russischen Anleihe ihre Anerkennung versagt, ist von der britischen Regierung den Vertretern der engl. Handelsinteressen zur geeigneten Veröffentlichung zugegangen. So wird aus Hamburg gemeldet, daß der engl. Geschäftsträger, Oberst G. Lloyd Hodges im Auftrage des Earl of Clarendon der Hamburger Kaufmannschaft eine Mittheilung von jenem Beschlusse habe zugehen lassen. Auch ist uns nicht bekannt, daß die hiesige Gesandtschaft, welche ohne Zweifel einen gleichen Auftrag erhalten haben wird, bisher einen Schritt zur Vollziehung desselben gethanhabe. — Einer in engl. Blättern verbreiteten Nachricht, daß eine energische Note der franz. Regierung nach Berlin gegangen sei, welche mit einer Blokade der preuß. Ostseehäfen droht, wenn die Ausfuhr von Kriegsbedarf nach Rußland nicht eingestellt wird, — glauben wir widersprechen zu dürfen. Wahrscheinlich hat eine Reklamation unserer Regierung wegen verschiedener Maaßregeln gegen preußische Schiffe eine Antwort veranlaßt, welcher jenes Gerücht sein Entstehen verdankt. (B. B. Z.)

— [Sundzollkonferenz.] Nach hier eingetroffenen Nachrichten hatte die k. dänische Regierung den 28. Dezbr. für die Eröffnung der Sundzollkonferenzen bestimmt. Auf den Wunsch mehrerer Kommissarien ist dieselbe jedoch bis zum 2. Januar 1856 vertagt worden. P. C.

— [Obertribunalsentscheidungen.] Das Obertribunal hat durch Zurückweisung einer, von einer Steuerbehörde eingelegten Nichtigkeitsbeschwerde einen Rechtsgrundsatz anerkannt, der in diesem Augenblick, wo es sich um die Auffindung von Brennereisurrogaten handelt, von doppelter Wichtigkeit ist. Es hatte ein Brennereibesitzer Maischversuche zu dem Zwecke angestellt, um zu ersehen, ob es möglich sei, aus Fruchtgattungen, welche bisher zur Branntweinbereitung noch nicht angewendet worden, Spiritus zu erzielen. Er hatte zu dem Ende Malz, Hafer und Buchweizen in zum Maischen nicht deklarirten Gefäßen, resp. in nicht zur Brennerei gehörigen Räumen, ohne Anzeige bei der Steuer-Behörde, eingemaischt. Der Appellationsrichter hatte angenommen, daß von einer Einmaischung im Sinne der Steuergesetze gar nicht die Rede sein könne, da die Versuche, aus jenen Fruchtgattungen Alkohol zu gewinnen, problematisch geblieben waren. Die Absicht der Steuerverkürzung liege demnach nicht vor. Gegen dieses freisprechende Urtheil legte die Steuerbehörde die Nichtigkeitsbeschwerde ein, weil das Gesetz zwischen versuchsweisen und andern Einmaischungen nicht unterscheide. In der zurückweisenden Sentenz des Obertribunals wird jedoch ausgeführt, daß die Steuergesetze solche auf die Spiritusfabrikation gerichtete Handlungen voraussetzen, welche den gewerbsmäßigen Betrieb darstellen, wogegen versuchsweise angestellte Einmaischungen als Gewerbshandlungen nicht anzusehen seien und als solche daher den Steuergesetzen nicht unterliegen.— Der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte hat neuerdings in einem Prozesse über Wegestreitigkeiten dahin erkannt, daß die Entscheidung der Frage, ob ein Weg als ein öffentlicher anzusprechen, d. h. ob derselbe als solcher für den öffentlichen Verkehr nothwendig und mithin dazu frei zu halten sei, in das Gebiet der Verwaltung gehöre. Dagegen sind Streitigkeiten einer Partei mit dem Fiskus darüber, ob ein bestehender Weg als ein öffentlicher, und zwar als eine Landstraße zu betrachten und demgemäß vom Staat zu unterhalten sei, im ordentlichen Rechtswege von den Gerichten zu entscheiden. — Nach §. 268 des Strafgesetzbuches sollen alle ohne obrigkeitliche Erlaubniß öffentlich veranstaltete Ausspielungen beweglicher oder unbeweglicher Sachen mit Geldbuße bis zu 500 Thalern bestraft werden. Das königl. Obertribunal hat kürzlich in Veranlassung eines speziellen Falles angenommen, daß dieser §. zu seiner Anwendung nicht voraussetze, daß die öffentliche, ohne obrigkeitliche Erlaubniß abgehaltene Ausspielung aus Gewinnsucht veranstaltet worden sei, da auch nach früheren gesetzlichen Bestimmungen, namentlich nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 20. März 1827 auch für öffentliche Ausspielungen, welche zur Ausführung wohlthätiger Zwecke, oder zur Beförderung des Kunstfleißes, also nicht aus Gewinnsucht stattfänden, die Genehmigung der Ministerien des Innern und der Finanzen erforderlich sei.

— [Prüfungen.] Bei den sieben kön. wissenschaftlichen Prüfungskommissionen des preußischen Staates haben im Jahre 1854 folgende Prüfungen zum höheren Schulamt stattgefunden: In Berlin 47 (darunter 36 zum ersten Mal), Königsberg 21 (16 zum ersten Mal), Greifswald 12 (7 zum ersten Mal), Breslau 32 (16 zum ersten Mal), Halle 18 (12 zum ersten Mal), Münster 17 (13 zum ersten Mal), Bonn 35 (24 zum ersten Mal). Es sind im vorigen Jahre demnach 182, und zwar 124 zum ersten Mal geprüft worden.

— [Das Verhältniß der Elementarlehrer.] Nach den Bestimmungen der Städteordnung von 1853 sind die Elementarlehrer von Zahlung der direkten Kommunalsteuern befreit. Der Begriff des „Elementarlehrers" scheint indeß in den Auffassungen der verschiedenen Behörden noch nicht übereinzustimmen. So wurde kürzlich in einer benachbarten Provinzialhauptstadt (Stettin) der Direktor des dortigen Schullehrerseminars von den Kommunalbehörden zur Zahlung jener Steuern herangezogen, von der k. Regierung indeß für eximirt erklärt. Auf weitere Beschwerde erfolgte ein Bescheid des Oberpräsidiums, der ihn als steuerpflichtig erkannte, während schließlich ein Reskript der Ministerien des Innern und des Kultus dem bedeutend besoldeten Seminardirektor den Charakter eines Elementarlehrers und damit seine Steuerfreiheit zusprach. — Aus derselben Kommune liegt gegenwärtig eine interessante Differenz zum Austrage bei den höheren Instanzen vor. Es handelte sich um eine Gehaltszulage, welche der Magistrat den dortigen Kommunallehrern machen wollte, betreffs deren aber die k. Regierung den Anspruch erhob, daß dazu erst ihre Genehmigung eingeholt werden müsse. Es liege, wurde für dies Verlangen angeführt, darin eine Abänderung des Etats der Schule und folgerecht würde dann auch dem Magistrat das Recht zufallen müssen, bei Besetzung von Stellen die Gehälter zu verringern. Außerdem stehe der Regierung deshalb das Bewilligungsrecht zu, weil sie sich vorher auch ihrerseits überzeugen müsse, inwieweit Verdienste der Betreffenden für die vorgeschlagene Zulage sprächen. Der §. 64 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 bestimmt, daß der Normaletat aller Besoldungen von dem Magistrat entworfen und von den Stadtverordneten festgesetzt wird, und unterwirft nur hinsichtlich der Bürgermeister und der besoldeten Magistratsmitglieder die Festsetzung der Besoldungen einer Genehmigung durch die Regierung. (Z.)

Breslau, 25. Dezbr. [Die „Neue Oder-Zeitung"] erklärt, daß am 31. Dezember dieses Jahres ihre letzte Nummer ausgegeben werden wird. Ein ihren Fortbestand sicherndes Arrangement war bereits zum Abschluß gediehen, der Ausführung des Unternehmens haben sich aber inzwischen Hindernisse entgegengestellt.

Köln, 24. Dezbr. [Eisenbahnprojekt.] Ueber die großartigen Eisenbahnkombinationen 2c. der rheinischen Gesellschaft hat der Generalagent Hr. W. Hauchecorne eine Denkschrift ausgearbeitet, der wir folgende Notizen entlehnen. Die Rolandseck-Bingener Bahn wird 11 Millionen, die Crefeld-Nymwegener 4 Millionen, die Düren-Schleidener 2,250,000, die Verbindungsbahnen in Köln 1,750,000, die Erwerbung der Bonn-Rolandsecker und der Köln-Crefelder Bahn 3,800,000 Thlr. kosten; da die Zinsen während der Bauzeit 1,200,000 Thlr. betragen, so wird überhaupt ein Gesammtkapital von 24,000,000 Thlrn. erforderlich. Bei der Rentabilitätsberechnung, bei welcher die Verschmelzung sämmtlicher genannten Linien zu Grunde liegt, hat der Verfasser jener Denkschrift, indem er stets die niedrigsten Sätze in Betracht zog, dennoch ein so günstiges Resultat erzielt, daß er für die 20,000,000 Thlr. in Stammaktien eine Dividende von 10 pCt. in Aussicht stellen konnte. Der disponible Reinertrag würde also 2 Millionen betragen. Das Prognostikon, welches er der Provinz im Falle der Verschmelzung stellt, ist außerst erfreulich in Bezug auf Handel und Verkehr, namentlich wird der Hütten- und Bergbaubetrieb in Rheinland-Westphalen zu einer kaum zu berechnenden Höhe emporblühen, im Schleidener Thale wird unzweifelhaft eine Reihe von Hochöfen gebaut. Außerdem wird dadurch der Impuls gegeben, die reichen und unerschöpflichen Kohlenlager am Rhein mehr und mehr auszubeuten. Ferner werde die nächste Folge dieser Schienenwege die sein, daß auf den beiden Ufern der Mosel, an der Nahe über Kreuznach nach Saarbrücken und durch das Alsethal in die Rheinpfalz Bahnen erbaut würden. Gegen den Schluß dieser mit großer Sachkenntniß und Umsicht ausgearbeiteten Denkschrift kommt der Verfasser noch einmal auf die Rentabilität jenes Bahnsystems zu reden und führt den Beweis, daß die Einnahmen sich mit jedem Jahre steigern würden; als Beleg führt er an, daß der Güterverkehr auf der Köln-Mindener Bahn seit dem Jahre 1848 von 3,300,000 Ctr. auf 30 Millionen und die Rente jener Bahn von 4 auf ca. 12 pCt. gestiegen sei, ein wahrhaft überraschendes Resultat! (Wes. Z.)

Marienwerder, 25. Dezbr. [Versicherungsgesellschaft.] Mittelst Verfügung vom 14. Dez. hat die hiesige k. Regierung, um für die Zukunft eine Abhülfe gegen den den Landwirthen durch die Rinderpest erwachsenden Nachtheil zu schaffen, die Gründung einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherungsgesellschaft genehmigt.

Marienburg, 24. Dez. [Nothstand; Milzbrand.] Um die Noth der armen Leute in dieser theuren Winterszeit zu mildern, ist die k. Regierung in Danzig und Marienwerder gebeten worden, die durch den Frost unterbrochenen Arbeiten an den Kanaldämmen des großen Werders, welche durch die Ueberschwemmung sehr gelitten haben, fortsetzen zu lassen, und so den Leuten neuen Verdienst zu schaffen. Bei der Kanalschleuse an der Montauer Spitze sind mehrere Oderkähne mit ihrer Fracht in dem Eise eingefroren, darunter auch ein Kahn mit 2600 Scheffeln Kartoffeln beladen. — Unter dem Vieh in unsern Werdern stellt sich in Folge des ungesunden Futters, welches hier nach der Ueberschwemmung gewonnen worden, der Milzbrand ein. In Folge der ausgebrochenen Rinderpest ist bis auf weitere Verfügung die Abhaltung der Viehmärkte in unserer Gegend von der k. Regierung untersagt worden. (Sp. Z.)

Oesterreich. Wien, 24. Dezbr. [Das Konkordat.] In auswärtigen Blättern ward die Behauptung aufgestellt, daß in Oesterreich eine allgemeine, wenn auch natürlich stumme Unzufriedenheit über das Konkordat herrsche. Eine Wiener Korrespondenz im „Journal de Frankfort" erklärte diese Nachricht für irrig und behauptete, daß in Oesterreich die Wiedereinsetzung der Kirche in ihre Rechte mit Beifall aufgenommen worden sei, namentlich aber in den Italienischen Provinzen eine große Genugthuung hervorgerufen habe. Die Oesterreichische Zeitung liefert indeß den Beweis, daß das Konkordat in Oesterreich manche Bedenken hervorruft. Sie bringt „Erläuterungen zum Konkordat", in deren Eingange gesagt wird, daß einzelne Bestimmungen des Konkordates hier und da Mißdeutungen erfahren, ja, sogar Besorgnisse erregt haben. Der Aufsatz, den die Oesterreichische Zeitung übrigens nur theilweise abdruckt, sucht diese Besorgnisse zu zerstreuen. Indessen scheint es nicht ganz leicht, z. B. die Weise, wie hier die geistliche Censur ausgelegt wird, mit dem betreffenden Wortlaute des Konkordates zu vereinigen. Ist unter der „achtungswerthen Stelle," von welcher jenes „Elaborat" ausgegangen, die Regierung zu verstehen, so würde es gerade nicht zu verwundern sein, wenn die Ausführung des Konkordates mehr Schwierigkeiten machte, als dessen Schließung. Erwähnen wollen wir bei dieser Gelegenheit, daß, nach einer Erzählung der Wiener Blätter, der Erzieher des Kaisers Franz Joseph, Graf Bombelles, auf seinem Sterbebette von dem jungen Monarchen das Versprechen erhalten hat, er wolle die Kirche von den Josephinischen Einrichtungen und der Herrschaft des Staates befreien.

Wien, 25. Dezbr. [Militärisches; Fürst Gortschakoff.] Die Anfrage wegen der weiteren Verminderung der Armee geht nicht von Frankreich, sondern nur von England aus. Die Antwort, welche Graf Buol ertheilt hat, soll ziemlich kurz ausgefallen sein und sich auf das Motiv beschränkt haben, welches man dem Publikum gegeben hat: Die Maßregel sei durch das Bedürfniß der Ersparung geboten und hindere nach der Art ihrer Ausführung Oesterreich in keiner Art, den übernommenen Verbindlichkeiten seinen Alliirten gegenüber zu genügen. Es scheint, daß England hierdurch zufriedengestellt ist. — Die umfassenden Veränderungen in den höheren Stellen unserer Armee beschäftigen alle Welt, besonders die militärische. Außer der Ernennung der Feldzeugmeister von Heß, von Gorzkowsky und von Augustin zu Feldmarschällen ist mitzutheilen, daß Graf Coronini das Kommando in den Donaufürstenthümern an den Grafen Paar abtreten wird. Erzherzog Albrecht wird, zum Kriegsminister ernannt, den Vorsitz in den Konferenzen der Sektionschefs beim Armeeoberkommando übernehmen und an seine Stelle Feldzeugmeister Graf Giulay zum Generalgouverneur von Ungarn ernannt werden. Erzherzog Wilhelm erhält die Beförderung zum Chef der Artillerie. — Man legt hier kein großes Gewicht darauf, daß Fürst Gortschakoff den letzten Soiréen des Grafen Buol nicht beigewohnt hat. Der Fürst ist seit einiger Zeit wieder leidend und öffentlich überhaupt nur wenig sichtbar. Dagegen war fast das ganze russische Gesandtschaftspersonal, Hr. v. Balabin an der Spitze, am Sonntag in der Soirée des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten. (B. B. Z.)

Innsbruck, 10. Dezbr. [Blattern-Epidemie.] In Telfs herrschen die Blattern in wahrhaft erschreckender Weise. Beinahe jedes Haus ist davon befallen und in manchen Häusern ist kaum eine Person, welche gesund ist und die Ihrigen pflegen kann; besonders werden viele Erwachsene davon ergriffen und sind auch dessen schon mehrere, jedoch mehr in Folge schlechter Vorsicht, gestorben. Die Zahl der Befallenen soll 300 erreichen. Merkwürdiger Weise erstreckt sich die epidemische Krankheit einzig auf das Dorf Telfs, und in keiner der umliegenden Ortschaften sind Fälle dieser Krankheit vorgekommen. Zur Abwendung dieser Krankheit werden öffentliche Gebete in der Kirche gehalten. Vom ärztlichen Standpunkte wäre über diese seltsame Ausdehnung und Stärke dieser Krankheit eine nähere Untersuchung besonders hinsichtlich der Impfungsverhältnisse sehr wünschenswerth. (Dtschld.)

Bayern. Erlangen, 20. Dez. [Universitätsfrequenz.] Unsere Universität zählt gegenwärtig 536 Studirende, während sie vor einigen Dezennien nicht viel über 300 hatte. An diesem Zuwachs, besonders an auswärtigen Theologen, ist theilweise der Ruf einzelner Professoren Ursache, theilweise aber auch das größere Maaß von Freiheit, das man in richtiger Erkenntniß den Studirenden eingeräumt hat. (Fr. J.)

Aus Sachsen, 24. Dezember. [Papiergeld.] Auf die von dem Fabrik- und Handelsstand zu Chemnitz an die Ministerien des Innern und der Finanzen gerichtete Vorstellung in Betreff der Papiergeld-Kalamität, ist unterm 7. d. M. der Bescheid ertheilt worden, „daß sich die Staatsregierung zur Zeit noch nicht in den Stand gesetzt sehe, Ausnahmen von der Verordnung vom 8. Juli, das Verbot der Zahlung mit fremdem Papiergeld in Stücken unter 10 Thlrn. betreffend, rücksichtlich einzelner Gattungen ausländischen Papiergeldes bekannt zu machen, und daß zu Ausnahmebestimmungen für einzelne Orte des Landes eine ausreichende Veranlassung nicht vorliege; man werde aber, so viel als irgend thunlich, dafür Sorge tragen, daß die in den Staatskassen vorhandenen Beträge kleiner Apoints von Papiergeld in Cirkulation gelangen, und werde auch, so weit dies in den Händen des Staats liege, die Transportkosten für Metallgeld ermäßigen." Das Letztere ist bereits geschehen.

Baden. Mannheim, 24. Dezbr. [Militäruntersuchung.] Ueber den Sachverhalt des Prozesses, der gegen die verurtheilten Dragoneroffiziere geschwebt hat, theilt der „Schw. M." Folgendes mit: „Auf den Grund beschwerender Aeußerungen einiger Mannschaften von der Schwadron des H. v. Leoprechting über zu strenge Behandlung war letzterem vom Obersten des Regiments ein Vorhalt gemacht worden. Nun suchte der Rittmeister durch die zwei ihm untergebenen Offiziere eine Adresse an sich nach gegebenem Formulare in einem jenen Aeußerungen entgegengesetzten Sinne hervorzurufen. Es zählte auch jene Adresse schon eine Anzahl Unterschriften. Zudem hatte bei dem Obersten einer der beiden Offiziere durch sein Temperament zu subordinationswidrigem Auftreten sich hinreißen lassen. Abgesehen von der angedeuteten Veranlassung zu dem Schritt der Offiziere, wurde gegen diesen selbst die Untersuchung geführt, und das Gericht sah in der Proklamation der erwähnten Adresse die Aufreizung der Mannschaften zu einer Handlung, die an und für sich subordinationswidrig war oder dazu führen konnte, was nach den Kriegsartikeln den Begriff Meuterei begründet, der in seinen Strafbestimmungen auch das Strafmaaß enthält, welches gegen die Verurtheilten erkannt wurde."

Frankfurt a. M., 21. Dez. [Vom Bundestage; Graf Montessuy.] Die gewöhnliche Wochensitzung der Bundesversammlung hat am gestrigen Tage nicht stattgefunden. Es sollen in den beiden nächsten Wochen auf Anlaß der in dieselben fallenden Feiertage keine Sitzungen gehalten werden. — Der französische außerord. Gesandte und bevollmächtigte Minister bei dem deutschen Bunde, Graf v. Montessuy, ist mit Familie und Begleitung hier eingetroffen. (Fr. J.)

Lippe. Bückeburg, 22. Dezbr. [Sektenverfolgung.] In unserem Lande wird mit der Unterdrückung der s. g. Sekten noch immer energisch vorgegangen. Seit dem 28. v. M. sitzt wieder ein Baptist, der Schuhmacher Brinkmann aus Buchholz, über dem Bückeburger Thore. Er nahm seine Tochter, bevor sie 16 Jahre alt war, aus der Schule, um sie nicht konfirmiren zu lassen, und wurde, da jeder Fehlschultag mit 2 gGr. berechnet wurde, zu 25 Thlr. Strafe verurtheilt. Da die Auspfändung fruchtlos war, so trat die Verwandlung in Gefängniß von 37 Tagen 2 Stunden ein. Alle Instanzen bis zu der Person des Fürsten waren vergeblich. Der arme Mann, der schon im vorigen Jahre wegen ähnlicher Ursache sitzen mußte, und deshalb fast alle seine Kundschaft verlor, wird, wenn er wieder frei wird, in eine noch traurigere Lage kommen. Dies fanatisirt nicht nur seine Glaubensfreunde, sondern erweckt ihm auch viel Theilnahme bei andern Protestanten, und im Publikum ist man überzeugt, daß dieser Weg, die Sekten niederzuhalten, weit entfernt ist, zum Ziele zu führen. Dagegen sind Vieler Blicke auf Preußen gerichtet, von wo man eine Verbesserung der hiesigen Zustände hofft. Ohne solche Hülfe wird Brinkmann wahrscheinlich so lange Schulstrafe zahlen müssen, als sein Kind lebt, da sie sich selbst nicht konfirmiren lassen will, weil die Baptisten bekanntlich keine Kindertaufe haben. (B. N.)

Aus Mecklenburg, 22. Dezember. [Die Ritterschaft gegen Chausseebau.] Eine der wichtigsten Angelegenheiten des Landes, die Mitwirkung der Stände zur Ausführung der Kommunikationen, namentlich zur Vermehrung der Verbindungen mit Preußen, ist in einer der letzten Landtagsitzungen in Folge der von der Ritterschaft ausgesprochenen Ablehnung der Regierungsproposition gegen die Wünsche der ganzen Bevölkerung entschieden worden. Die Ritterschaft ließ durch den Baron le Fort-Bock zu Protokoll erklären: „Stände hätten bis dahin bei der Bewilligung der Landeshülfen für zu erbauende Chausseen die bestimmten Summen per Meile niemals überschritten; die Anzahl der Meilen, für welche eine Landeshülfe bewilligt werden sollte, sei erschöpft, und es müsse bedenklich erscheinen, nach der allerh. Proposition das Maaß der noch zu leistenden Hülfe von den Baukosten abhängig zu machen und das Motiv anzuerkennen, daß von den Adjacenten ein Beitrag zu den Baukosten nicht aufgebracht werden könne. Ein solcher Grundsatz würde jeder künftigen Bewilligung für einen Chausseebau alles Maaß nehmen und nothwendig dahin führen, daß von den Interessenten künftig keinerlei Beiträge zu Chausseebauten mehr aufgebracht werden würden. Die Ritterschaft sehe sich daher veranlaßt, die vorgeschlagene außerordentliche Bewilligung abzulehnen." Die Landschaft sprach hierauf ihr Bedauern aus, daß durch die vorstehende Erklärung der Ritterschaft das Zustandekommen des nützlichen Unternehmens verhindert sei. (C.-B.)

Kriegsschauplatz.

Krimm.

Gegen Nord-Sebastopol haben die Alliirten das größere Bombardement noch immer nicht eröffnet; Marschall Pelissier erwartet neue Instruktionen aus Paris, und schon jetzt wird in seinem Hauptquartier der Plan rücksichtlich der Räumung der Krimm reiflich überlegt, denn falls der Krieg im Jahre 1856 fortgesetzt werden sollte, dürften die Alliirten im Pontus in die Defensive treten, desto größere Aufmerksamkeit aber solchen Operationen zur See schenken, welche weniger kostspielig und doch erfolgreich sein würden.

— Aus Marseille wird telegraphirt: Der „Caire", welcher Konstantinopel am 13. verlassen hat, durch das schlechte Wetter aber aufgehalten wurde, ist am 25. in unsern Hafen eingelaufen. Im Schwarzen Meere herrscht ein entsetzliches Wetter. Zwölf Fahrzeuge haben an den Mündungen der Sulina Schiffbruch gelitten (vergl. die gestrige telegraph. Depesche aus Triest. D. Red.), drei- oder vierhundert andere sind in der Donau zurückgeblieben und werden voraussichtlich dort überwintern müssen. — Die Nachrichten aus der Krimm sind vom 9. Die Tschernaja ist ausgetreten. Alle unsichern Handelsleute, die in Balaklava ansässig sind, sind von dort vertrieben und haben sich nach Kamiesch geflüchtet. Die Russen haben die Höhen von Mackenzie vollständig mit Verschanzungen eingeschlossen.

— Die „Patrie" bringt ein Privatschreiben, welches interessante Mittheilungen über die Arbeiten enthält, die die Russen mit einer unglaublichen Thätigkeit auf der Nordseite von Sebastopol ausführten. Sie hätten daselbst bereits eine Menge Batterien erbaut und erbauten deren noch immer neue. Der Gipfel des Plateau Konstantin ist jetzt mit einer Fortifikation bedeckt, von der es schwer sein würde, sie mit einem technischen Namen zu bezeichnen. Es sei eine Masse von Batterien und Kontrebatterien, Cavalieren, Redouten, unter sich mit dem Fort Konstantin durch zahlreiche verdeckte Wege verbunden. — Nach dem Konstantinfort folge das Katharinenfort, das wie jenes in Granit erbaut und mit einer doppelten Reihe von Kasematten und Schießscharten versehen sind. Dieses sei durch starke Terrassements von Neuem mit Blendwerken bedeckt und die Terrasse sei mit Batterien à barbette und Mörsern bedeckt. So werden noch viele Fortikationsarbeiten aufgezählt, die erst in der neuern Zeit von den Russen daselbst vorgenommen worden sind, und die nicht im mindesten dafür sprechen, daß die Russen die Absicht haben, den nördlichen Theil von Sebastopol zu räumen. Täglich rückten 2 bis 3000 Mann aus der Citadelle, um sich an diese Arbeiten zu begeben. Sogar hätten sie sich damit beschäftigt, einige der versenkten Schiffe aus dem Wasser heraus zu heben.

Asien.

Petersburger Blätter enthalten nachstehende ergänzende Dokumente zu dem Berichte über die Uebergabe der Festung Kars:

1) Brief des Muschir des anatolischen Korps Mahmed-Wassif-Pascha an Se. hohe Excellenz den Oberkommandirenden der kaukasischen Truppen vom 15. Rabiul-Awwel' 1272 (14. November 1855). (Uebersetzt aus dem Türkischen.)

Hochgestellter, hochbeamteter, scharfsinniger und sehr edler General Murawieff I. Der sich hierorts befindende Würdenträger der hohen englischen Krone, Se. Excellenz Ferik-Williams-Pascha, ist von unserer Seite bevollmächtigt und ernannt, Unterhandlungen über die Räumung von Kars zu führen; zur Benachrichtigung Ew. hohen Excellenz über diesen Umstand ist von mir dieser Brief geschrieben. Den 15. Rabiul-Awwel' 1272.

2) Akte über die Uebergabe der Stadt und Festung Kars, abgefaßt auf den Grundlagen, welche der Oberkommandirende des kaukasischen Korps, Generaladjutant Murawieff, und der Kommissar Ihrer Majestät der Königin von England am 15. November im Hauptquartier Tschiwtli-Tschai unter einander festgestellt haben. (Uebersetzung aus dem Französischen.)

Art. 1. „Die Festung ergiebt sich mit ihrem gesammten Kriegsmaterial." Die abzuliefernden Geschütze dürfen nicht vernagelt werden; die Lafetten und der übrige Apparat werden in dem Zustande ausgeliefert, in welchem sie sich gegenwärtig befinden; die Kriegsvorräthe, Pulver, Arsenale, Monturdepots und Magazine werden in derselben Verfassung abgeliefert, in welcher sie sich laut offizieller Nachweise bis zum Tage der Uebergabe befanden. Auch aus den Archiven darf nichts genommen oder vernichtet werden. Die Truppen, welche Kars räumen, lassen Posten von drei Mann mit einem Unteroffizier an folgenden Punkten zurück: in jedem Fort, jeder Redoute oder Batterie, sofern sie mit Artillerie armirt sind, bei jedem Pulvermagazin, Arsenal oder Militärdepot, Hospital, Archiv, Kasse und jeder Moschee. Von Seiten der türkischen Behörden werden bei allem Kronseigenthum, wie z. B. bei der Kasse, den Arsenalen, der Artillerie, den Hospitälern, den Provisionsdepots und Archiven, besondere Kommissare ernannt, welche gehalten sind, den von dem russischen Oberkommandirenden ernannten Kommissaren dieses Eigenthum zu übergeben. Unmittelbar nach dem Ausmarsch der türkischen Truppen sollen die oben bezeichneten Posten im Beisein des gewesenen türkischen Kommandanten und des dazu bestimmten russischen Kommandanten von russischen Truppen besetzt werden. Die türkischen Soldaten liefern ihre Waffen, die Kriegsmunition und die Vorräthe den russischen Posten aus, und werden nebst ihren Anführern in die Redoute Kainly gebracht, wo sie die Anordnungen über ihre künftige Bestimmung erwarten. Die Uebergabe aller weiter oben genannten Gegenstände durch die Kommissare erfolgt am Tage nach der Räumung der Festung.

Art. 2. „Die Garnison von Kars, welche sich nebst dem Oberkommandirenden der türkischen Armee und sämmtlichen Militärchefs kriegsgefangen ergiebt, rückt aus der Festung mit kriegerischen Ehren, und legt ihre Waffen, Fahnen u. s. w. auf einem vorher verabredeten Platze nieder, von welchem aus sie laut Bestimmung des Oberkommandirenden des russischen Korps weitermarschiren wird. Zum Zeugniß der tapferen Gegenwehr der Karsschen Garnison behalten alle Offiziere derselben von allen Graden ihre Degen. Alle Truppen, welche die Garnison von Kars bilden, mit Ausnahme derer, welche Krankheits halber in den Hospitälern sich befinden, sollen in voller Bewaffnung, unter Trommelschlag und mit wehenden Fahnen, nachdem sie vorher die Ladung aus den Waffen gezogen, aus der Festung rücken, und sich um 10 Uhr Morgens bei den Ruinen des Dorfes Gumbet sammeln. Dort stellen sie sich bataillonweise in einer Gesammtkolonne auf; die nach ihren Regimentern geordneten Artilleristen bilden eine eigene Kolonne. Die Rediffs, Lasen und Baschi-Bozuks stellen sich in der Entfernung einer halben Werst von den übrigen Truppen besonders auf. Die Garnison legt die Waffen, so wie auch die Fahnen und sämmtliches Kriegszubehör nieder und stellt sich in der oben beschriebenen Ordnung vor ihren Gewehren auf. Darauf nähert sich dem russischen Oberkommandirenden der Muschir, Oberkommandirende der anatolischen Armee, und händigt ihm den Rapport über die nu-

merische Stärke seiner Truppen ein, so wie über den Bestand des militärischen Besitzthums, das laut der Kapitulationsakte abzutreten ist. Sodann schreiten die von Seiten der russischen Armee dazu bestimmten Personen zum Appell und zur Verifizirung des Bestandes der Offiziere und Soldaten der türkischen Armee. Dies in's Auge fassend, müssen die türkischen Behörden Verzeichnisse über den Bestand der ihnen untergebenen Truppentheile in Bereitschaft halten. Nach Beendigung der Verifizirung marschiren sämmtliche Kriegsgefangene, ihre Offiziere an der Spitze der Kolonnen, an die Brücke Tschiwtli-Tschai, wo die zur Bedeckung bestimmten russ. Truppen sie in Empfang nehmen. Diejenigen von den türk. Truppen, welche die Erlaubniß erhalten haben, in ihre Heimath zurückzukehren, (worüber in den folgenden Artikeln die Rede sein wird), nehmen unter einer besonderen Bedeckung die Richtung nach Tamra, und schlagen ihr Nachtlager in der Ortschaft Kotanly auf. Diese Truppen sind gehalten, die Bewohner dieser Ortschaft unangetastet zu lassen und sich keinerlei Art von Willkür zu erlauben. Am andern Morgen wird diese Kolonne ihren Marsch in derselben Ordnung fortsetzen und zur Nacht in der Ortschaft Tosanly Halt machen. Am dritten Tage, wenn der Fuß des Ssaganluggebirges erreicht ist, bleiben die russischen Truppen zurück und die Türken setzen ihren Marsch über das Gebirge fort. Auf der Route von Erzerum sind die Türken gehalten, nicht bis zur Ortschaft Bardus vorzudringen, wo russische Miliz steht. Diejenigen zurückgebliebenen Türken, welche im Laufe von 24 Stunden nach dem letzten Nachtlager den Ssaganlug nicht überschritten haben, werden als Kriegsgefangene angesehen werden. Die türkischen Behörden verpflichten sich dahin, daß bei Räumung der Stadt und Festung von Kars in den Hospitälern eine hinreichende Zahl von Aerzten und Lazarethbedienten zur Pflege der Kranken bis zur völligen Heilung derselben zurückbleibt.

Art. 3. „Das Privateigenthum sämmtlicher Grade der Armee bleibt unangetastet.“ Jeder, der zum Armeebestande gehört, hat die Erlaubniß, seine Habe zu verkaufen oder zu behalten, übernimmt jedoch den Transport derselben auf seine Kosten.

Art. 4. „Die Landesbewaffnung (Redifs, Baschi-Bozuks, Lasen) erhält, nachdem ihr numerischer Belauf fixirt und verifizirt ist, Erlaubniß, nach Hause zurückzukehren.“ Die in den Hospitälern befindlichen Redifs, Baschi-Bozuks und Lasen haben nach ihrer Genesung dieselben Rechte und sind denselben Bedingungen unterworfen.

Art. 5. Die nicht zur Front Gehörenden, wie Schreiber, Uebersetzer, Lazarethdiener, können nach Hause zurückkehren, nachdem ihre Zahl vorher fixirt und verifizirt ist.

Art. 6. „Dem General Williams wird das Recht eingeräumt, nach seiner Wahl in einem vorher dem General-Adjutanten Murawieff zur Bestätigung eingereichten Verzeichnisse eine Anzahl Personen zu nennen, welchen das Recht ertheilt wird, in ihre Heimath zurückzukehren.“ In diesem Verzeichnisse dürfen keine Militärs enthalten sein, welche in der Unterthanenschaft einer der kriegführenden Mächte sich befinden.

Art. 7. „Sämmtliche in den Art. 4, 5 und 6 genannte Personen verpflichten sich durch ihr Ehrenwort, während der ganzen Dauer des gegenwärtigen Krieges die Waffen gegen die Truppen Sr. kaiserl. Majestät nicht zu führen.“

Art. 8. „Die Einwohner der Stadt Kars vertrauen sich der Großmuth der russischen Regierung an, welche ihnen ihren Schutz zusagt. Sofort, nachdem die Truppen die Waffen gestreckt haben, müssen die Einwohner an den russischen Oberkommandirenden eine Deputation aus den angesehensten Personen abschicken, um ihm die Schlüssel der Stadt zu überreichen und ihre unbedingte Unterwerfung unter die Großmuth des durchlauchtigsten russischen Kaisers zu erklären.“

Art. 9. „Die Denkmäler und öffentlichen Gebäude der Stadt, welche der Regierung gehören, werden respektirt werden und unangetastet bleiben.“ Die russische Regierung, welche den Grundsatz hat, die Gebräuche und Traditionen sämmtlicher, ihrer Botmäßigkeit unterworfener Völker zu ehren, namentlich aber die der Religion geweihten Gebäude — wird verhüten, daß den religiösen Denkmälern und historischen Erinnerungen von Kars irgend ein Schade zugefügt wird. Diese Akte ist bekräftigt und als echt anerkannt von den Unterzeichnern. Das Original haben unterzeichnet: General-Major **Williams** und der Chef der Feldkanzlei des Oberkommandirenden des kaukasischen Korps, Oberst **Kaufmann**.“

— Man stellt eine Offensive der Russen auf Erzerum in Aussicht. Daß man dies an bezüglicher Stelle gern sehen würde, kann nicht befremden; es fragt sich aber, ob überhaupt ein offensives Vorrücken unter den obwaltenden beengenden Verhältnissen gegen Erzerum möglich und gerathen wäre. Dieses möchten wir unbedingt verneinen. Die Alliirten sind bekanntlich Herren des Schwarzen Meeres und können nach Erforderniß auf jeden Punkt der Küste Truppen in beliebiger Zahl werfen. Angenommen, General Murawieff ergriffe seine Offensive mit der ganzen disponiblen kaukasischen Armee, die wir auf 90—95,000 Mann nicht überschätzen, nähme Erzerum ein und bliebe dort verproviantirt auf Monate, könnte er, von Trebisonde aus durch die Alliirten bedroht, den Marsch auf Karahissar fortsetzen? Und wenn er in Erzerum Posto faßt, müßte er nicht für seinen Rückzug besorgt sein, sobald es den Alliirten räthlich erscheint, in Batum eine Armee an's Land zu setzen? Wir haben schon früher gesagt, die Einnahme von Kars ist für die Russen eine Ehrensache; sie würde von weitausgreifender Bedeutung nur dann geworden sein, wenn eine Flotte im Schwarzen Meere die Operationen ihres Landheeres zu protegiren vermöchte. Wie aber die Dinge jetzt stehen, werden die Russen das Vordringen Omer Pascha's nach Möglichkeit allerdings zu verhindern suchen, eine Gefahr für Erzerum finden wir aber in der Einnahme von Kars durchaus nicht. (Milit. Z.)

— Den Nachrichten der „Presse d'Orient“ aus Asien zufolge hätte General Williams, der, wie man weiß, unter den übrigen englischen Offizieren der Garnison von Kars Kriegsgefangener geblieben ist, vor der Uebergabe der Stadt positiv die Freiheit der ungarischen und polnischen Offiziere stipulirt. General Kmety soll mit ihnen in Erzerum eingetroffen sein. — General Murawieff hat eine Kolonne nach Achaltzik detachirt. — Von Trapezunt sind Selim Pascha Verstärkungen zugegangen. Der Pascha befindet sich in Erzerum an der Spitze von 12,000 Mann, und es ist ihm zur Pflicht gemacht, sofort vorzurücken, sobald er sich mit der egyptischen Division, die, wie man weiß, in Eupatoria nach dem asiatischen Kriegsschauplatz eingeschifft ist, vereinigt haben werde. — Omer Pascha hat seinen Marsch auf Kutais fortgesetzt. (Das steht im Widerspruch mit anderweiten Nachrichten, denen zufolge der Serdar über den Ingur zurückgegangen wäre. D. Red.) Bei seiner Annäherung räumte die russische Garnison, die diesen Platz besetzt hielt, denselben und wandte sich auf Gori, um die Defilé's, die den Zugang nach Georgien bilden, zu vertheidigen.

— Die russische Besatzung Kutais, der Hauptstadt von Imeretien, hat den Platz preisgegeben und sich nach Gori geworfen. Gori liegt auf dem halben Wege zwischen Kutais und Tiflis. Um dem Feinde dorthin zu folgen, ist Omer Pascha genöthigt, die Pässe und Defileen, welche die Niederung von Imeretien und Georgien trennen, zu durchbrechen. Von der rechten Seite sind die Türken durch ein in Achaltzik vereinigtes russisches Armeekorps bedroht. Achaltzik ist mit Gori durch eine gute Straße verbunden. Murawieff, der durch die Einnahme von Kars jetzt freiere Hand hat, wird Verstärkungen nach Achaltzik senden. Es lassen sich hieraus die Schwierigkeiten entnehmen, welche weitere Operationen der Türken zu überwinden haben würden, und es ist demnach sehr wahrscheinlich, daß Omer Pascha sich darauf beschränken werde, die bereits errungenen Erfolge zu behaupten.

Großbritannien und Irland.

London, 25. Dezember. [Marineangelegenheiten.] Die Admirale R. S. Dundas, Michael Seymour und Baynes ziehen ihre Flagge bis zum Frühling ein. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß sie auch im nächsten Jahre wiederum den Befehl über die Ostseeflotte übernehmen werden. — Das Schiff „Rattlesnake“, welches im Febr. 1853 zu einer Nordpolfahrt ausgerüstet wurde, im Winter desselben Jahres in der Behringsstraße einfror, das die Spuren Sir J. Franklins aufsuchende Schiff „Entreprise“ im Jahre 1854 mit Proviant versah und später zur Verproviantirung des nach Petropawlowsk bestimmten Geschwaders verwandt wurde, ist gestern in Spithead angekommen. — Die Admiralität hat angeordnet, daß jedes im Kanal stationirte englische Linienschiff, das eine Abtheilung Marineartillerie zu seiner Bemannung zählt, sechs gediente Leute dieses Corps für die Mörser- und Kanonenboote abzukommandiren habe. Die Zahl solcher Linienschiffe im Kanal und in den heimischen Häfen beträgt 18.

Frankreich.

Paris, 25. Dezbr. [Ernennungen; Wohlthätigkeit ꝛc.] Durch Dekrete im „Moniteur“ wurden für 1856 ernannt: zum Präsidenten des Senats Herr Troplong; zu Vicepräsidenten die Herren Mesnard, Drouin de l'Huys, Baraguay d'Hilliers und Regnault de St. Jean-d'Angely; zu Vicepräsidenten des gesetzgebenden Körpers die Deputirten Schneider und Reveil. — Der „Moniteur“ berichtigt seine frühere Angabe nach den Aktenstücken des Kriegsministeriums dahin, daß der Verlust der kaiserl. Garde in der Krimm an Todten und Verwundeten 5131 Mann, worunter 181 Offiziere, betragen hat. — Bisher sind im Kriegs-Ministerium 918,435 Fr. für die Familien getödteter Militärs der Armee und der Flotte eingegangen. — Zu Toulon sind die Dampfkorvette „Chaptal“ und zu Cherbourg das Linienschiff „Donawerth“ aus dem Schwarzen Meere angelangt.

— [Suppenanstalten.] Ein Cirkular des Herrn Piétry an die Polizeikommissäre setzt sie von der Absicht des Kaisers und der Kaiserin in Kenntniß, großen Garküche zu errichten nach dem Vorbilde derjenigen, die man jetzt in Deutschland aller Orten ins Leben zu rufen bemüht ist. Für 5 Cent. soll Jeder ½ Litre Bouillon, oder 100 Grammes gekochtes Fleisch, oder ½ Litre Gemüse, oder Reis mit Fleischbrühe erhalten. Kinder erhalten ½ Portion für 2 Cent. Die barmherzigen Schwestern vom Orden des heil. Vincent von Paula werden den Dienst in den Küchen verrichten.

Paris, 25. Dezember. [Der Einzug der Krimmtruppen; Hr. v. Seebach; ein Gerücht; das Tedeum wegen Kars in Berlin.] Wir sehen Paris inmitten von Vorbereitungen zu einem nationalen Schaugepränge. Es ist nicht das Weihnachtsfest, das die winterlichen Straßen zu einem Frühlingsgarten umwandelt. Der Einzug der Krimmtruppen, der am 29. stattfinden soll, giebt den Anlaß zu den in Wahrheit großartigen Dekorirungen, welche einem guten Theile von Paris das Ansehen einer Festbühne giebt. Triumphbögen, Guirlanden, Festons, Masten mit flatternden Wimpeln, kurz Alles wird aufgewendet, um den einziehenden Truppen eine komplette Siegesfeier zu bereiten. Die Garnison wird den Wirth machen. Jeder Soldat erhält die doppelte Löhnung, um einen der einziehenden Kameraden regaliren zu können. Das Banquet, das der Kaiser giebt, und ein zweites der Kommune werden folgen. — Die Abreise des Herrn v. Seebach ist noch immer das Ereigniß des Tages. Hr. v. Seebach hatte am Donnerstag eine Audienz beim Kaiser, nachdem er vorher eine lange währende Konferenz mit Walewski gehabt hatte. Man spricht viel von Versicherungen, die Louis Napoleon dem sächsischen Diplomaten mit auf den Weg gegeben habe. Ist nur die Hälfte von dem wahr, was man erzählt, so wäre der Friede gesichert. Der Kaiser soll geäußert haben: er wolle den Frieden, er wolle ihn nicht um jeden Preis, aber zu jedem Opfer sei er bereit. Er verlange nur, daß Rußland gleiche Gesinnungen ausdrücke und ihm die moralische Ueberzeugung gewähre, daß es den Frieden auch für die Dauer wolle. „Unser Zeitalter hat nicht die Aufgabe, Krieg zu führen.“

Es war gestern in diplomatischer Gesellschaft von einer seltsamen Bekehrung die Rede. Man wollte wissen, Neapel sei enragirt westmächtlich geworden. Wenn wir nicht bald erfahren sollten, daß dies wahr sei, so werden wir wenigstens erfahren, wozu man es erfunden hat. Man fügt hinzu, es sei nahe daran, mit Neapel einen Vertrag abzuschließen, wie mit Schweden. Daß in diesem geheime Artikel vorhanden sind, welche für Schweden Verbindlichkeiten über die Grenzen der publizirten Stipulation hinaus enthalten, habe ich Ihnen mitgetheilt. Ich kenne von dem Inhalt der sekreten Klauseln nur wenig, aber so viel weiß ich, daß Schweden sich **nicht** verpflichtet hat, wie man hier behauptet, ein Contingent an Schiffen und Mannschaft zu stellen. — Die Nachricht von einem russischen Tedeum, das in Berlin wegen der Uebergabe von Kars stattgefunden hat, machte hier große Sensation. Die Einen erblicken in dieser Ceremonie eine Manifestation Preußens gegen die Westmächte; Andre dagegen schließen aus der hinzugefügten Bemerkung, daß Herr v. Manteuffel nicht Theil genommen habe, auf westmächtliche Sympathien bei diesem Staatsmanne. Man glaubt, daß Preußen sich für den Frieden interessire, allein man bezweifelt, daß dies in irgend einer Weise geschehe, welche Rußland zur Uebernahme von Verpflichtungen oder zur Gewährung von Konzessionen nöthigen würde. Graf Hatzfeld steht übrigens in sehr lebhaftem Verkehr mit dem auswärtigen Hotel. (B. B. Z.)

Schweiz.

Aus der Schweiz. [Ueber den Zuchthausbrand] zu Baden im Aargau berichtet der „Schweizerbote“ folgende Einzelheiten: Nachdem es gelungen war, den Bewohnern der untern Zimmer Brech-Instrumente einzuhändigen, arbeiteten diese mit der Riesenkraft der Verzweiflung an ihrer Rettung vor dem unaufhaltsam nahen Tode. Auf der hintern Seite gegen das Wasser schien aber Alles verloren. Keine Leitern konnten langen, kein Platz war zum Zugang. Schon werden diese Zimmer roth, schon erscheinen Flammen an den Fenstern, schon fangen die Gebälke zu krachen, die Ziegeln zu fallen an, da brechen die Wände durch; die Verzweifelnden schaffen von innen sich Weg, es erscheinen Tücher an Tücher gebunden, und Mann an Mann entflieht an diesen dem Flammentode. Plötzlich stockt die Flucht. Man sieht ein Opfer unter der Oeffnung, es kommt nicht weiter — es bleibt — es ist todt. — Dort klammern sich noch einige Opfer an die Eisengitter, umgeben von wüthenden Flammen, — sie stürzen, das Dach ihnen nach. Die geretteten Sträflinge wurden sofort in eine warme Badhalle gebracht und mit Erfrischungen gestärkt. Dem Benehmen des Zuchthausverwalters während der Katastrophe wird alles Lob gespendet; aber mit nicht geringerem Danke wird von vielen Geretteten selbst einiger ihrer Mitgefangenen gedacht, die mit heldenhaftem Muthe sich um die Rettung Anderer bemühten. Als das Feuer schon durch die brennende Thür ins Zimmer drang, ergriff J. Sandmeier einen Tisch und stemmte denselben, von dem Sträfling Brem unterstützt, aber von Rauch und Flammen umquollen, der vordringenden Gluth so lange entgegen, bis sämmtliche Bewohner des Zimmers durch das Fenster geflüchtet waren. (Sandmeier wurde deshalb vom Großen Rathe begnadigt.) Der Sträfling Schäfer rettete, nachdem er einen Ausgang in seinem Lokale gebrochen, zuerst die Alten und Kranken, und war von seinen Mitgenossen der letzte, der, von einer Feuersäule begleitet, der Gluth entsprang. — Am 18. d. wurden auf dem evangelischen Begräbnißplatz zu **Baden**, im Canton Aargau, die bei dem Zuchthausbrande umgekommenen 15 Sträflinge beerdigt. Davon gehörten 13 der evangelischen und 2 der katholischen Konfession an. Die Geretteten wurden theils nach Sins, theils nach Bremgarten gebracht.

Spanien.

Madrid, 25. Dezbr. [Telegr. Dep.] Drei Personen von der Partei der Moderados haben den Befehl erhalten, Madrid zu verlassen. — In Manresa sind drei Carlistenchefs erschossen worden. — General O'Donnel ist noch immer krank. — In den Cortes hat heute die Diskussion über die Vorlage ihren Anfang genommen, durch welche die Regierung die Ermächtigung nachsucht, die Abgaben für 1856 fortzuerheben.

Portugal.

[Weinernte.] Aus **Oporto** schreibt man über die heurige Weinlese. Der „Commercio“ giebt eine Liste von 45 Winzern, welche zusammen 68 Weinberge besitzen, und vergleicht ihren Ertrag für 1855 mit dem Durchschnittsertrag früherer Jahre. Das Resultat ist 386 Pipen gegen 5156 Pipen. Schätzt man danach die Gesammtproduktion ab, so wird sie nicht 7½ Prozent der durchschnittlichen Quantität übersteigen.

Türkei.

Konstantinopel, 6. Dez. [Spitzbubenunwesen; Reschid Pascha.] Die Unsicherheit in den Straßen und der Umgebung der Hauptstadt läßt in neuester Zeit, Dank der Aufmerksamkeit französischer Patrouillen, wohl etwas nach, indeß erregt sie noch hinlängliche Besorgnisse, um einen Schritt zu motiviren, der in den letzten Tagen Seitens des englischen Botschafters bei der hohen Pforte gethan ward. Derselbe stellte unter Ueberreichung eines Promemorias über die letztvorgekommenen häufigen Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit an die Pforte das Verlangen, daß die Thätigkeit der Lokalpolizei wenigstens für die fränkischen Vorstädte Stambuls unter die Oberleitung einer Kommission gestellt werde, die aus Deputirten derjenigen Gesandtschaften, welche hier die stärksten Kolonien vertreten, zusammengesetzt wäre; er schlug zu diesem Zwecke gleichzeitig vor, eine Berathung der verschiedenen Kanzleichefs zu veranlassen, welche über die zu nehmenden Maaßregeln sich verständigen sollten. Diese Berathung, welcher der englische Generalkonsul, der französische und österreichische Konsul, der sardinische Kanzler und der griechische Kanzleidirektor beiwohnten, hat inzwischen wirklich stattgehabt und ist dabei Akt von dem Faktum genommen worden, welches Unterrichteten längst bekannt war, daß sämmtliche Gauner, Gurgelabschneider und Spitzbuben Konstantinopels nicht Unterthanen der Pforte, sondern Schutzgenossen auswärtiger Gesandtschaften sind und sich als solche traktatmäßig einer eximirten Gerichtsbarkeit erfreuen, wonach allerdings die gesandtschaftlichen Polizeiämter und Gerichte mehr als die türkischen Anlaß hätten, das Land von diesen unsaubern Genossen der Gesellschaft zu säubern. Namentlich ist notorisch, daß die jonischen Inseln und Malta, deren Heimathsangehörige hier unter großbritannischer Gerichtsbarkeit stehen, das stärkste Kontingent in die Tavernen und Spelunken von Galata liefern, während gerade die englische Botschaft es seit Jahren sich zur Aufgabe gemacht hat, jedesmal Reklamationen eintreten zu lassen, sobald einmal ein türkischer Polizeimann sich an irgend solch einem Wegelagerer vergriffen hatte. Fuad Pascha, der viel zu pfiffig ist, um sich durch irgend eine Nachgiebigkeit das Heft aus den Händen winden zu lassen, hat daher dem edlen Lord antworten lassen, er möge vor Allem dafür sorgen, daß die unter großbritannischem Schutz stehenden Räuber, Diebe und sonstigen Verbrecher von hier fortgeschafft würden, dann sei die Pforte bereit, weitere Garantien für die öffentliche Sicherheit zu gewähren. England hat überdem gar keinen Grund, sich über die bisherigen Erfolge der Thätigkeit der Lokalpolizei zu erheben; denn während die französische Militärmacht den türkischen Behörden kräftig unter die Arme griff, hat man nie und nirgends eine englische Patrouille gesehen. Zur Verbesserung der Straßen in Pera, resp. deren Pflasterung, hat die Pforte auf Betreibung des belgischen Ministerresidenten, v. Blondel, die Summe von 5 Mill. Piastern bewilligt. — Eine in Wien eingelangte Pariser Depesche meldete, Reschid Pascha habe in Konstantinopel seinen Einfluß wieder erlangt. (Vergl. d. Pariser Depesche in Nr. 295 der „Schles. Z.“) Unser Korrespondent in Konstantinopel läßt uns darüber folgende Berichtigung zukommen, zu welcher er, seiner Stellung zufolge, wohl berechtigt ist: Wenn Ihnen von anderer Seite irgend welche Gerüchte von einem bevorstehenden Ministerwechsel zukommen, welche Reschid Pascha wieder als Großvezier bezeichnen, so lassen Sie mich dem Glauben daran durch die Versicherung zuvorkommen, daß diese Gerüchte, welche allerdings Gott weiß aus welchem Mißverständniß seit dem 5. Dez. in Umlauf sind, jeglichen Grundes entbehren. (Oest. Z.)

Asien.

[Reform der indischen Verwaltung.] Eine neulich gehaltene Generalversammlung der ostindischen Gesellschaft veranlaßt die „Times“, einmal wieder auf eine gründliche Reform des ostindischen Verwaltungswesens zu dringen. Die Hauptquelle aller Uebel, die unglückliche Doppel-Regierung, welche auf das falsche System gegründet sei, daß die verschiedenen Regierungsgewalten, statt einander zu unterstützen und gemeinsam auf dasselbe Ziel hinzuarbeiten, sich jeden Augenblick hemmend entgegenzuwirken und vermöge einer künstlich ausgeklügelten Schaukel- und Gleichgewichtsmethode ihre Thätigkeit gegenseitig neutralisiren, bestehe noch immer. Die vor drei Jahren durchgegangene ostindische Reformbill habe wenig oder gar nichts gebessert. Die Bewegungen der Regierung seien durch Vermehrung der Mitgliederzahl der gesetzgebenden Rathskammer noch mehr gehemmt worden. Durch den Rücktritt des Marquis von Dalhousie, der so viel Jahre lang die Zügel mit fester Hand gehalten, von seinem Posten als Generalgouverneur, habe die Sicherheit und Festigkeit der ostindischen Zustände einen bedeutenden Stoß erhalten, wie man dies, unter Anderem, an der Trägheit, Unentschlossenheit und Schwächlichkeit merke, mit welcher die Behörden dem schon seit mehreren Monaten dauernden Santalaufstande entgegengetreten seien.

Afrika.

[Der neue Orangefreistaat.] Neuere Privatbriefe aus dem neugebildeten Freistaate zwischen dem Orange- und dem Vaalflusse, der ehemaligen Sovereignty, jetzt „Orangefreistaat“ genannt, enthalten über die Zustände in jenen Gegenden nicht uninteressante Nachrichten. Während in diesem Freistaate, welcher durch das Aufgeben der bisher von der englischen Regierung ausgeübten Oberhoheit entstanden ist, die Verhältnisse sich zu ordnen beginnen und insonderheit die Spannung zwischen Weißen und Schwarzen aufhört, so daß man auch seit Jahr und Tag nichts mehr von Krieg zwischen ihnen hört, wüthet dagegen in der dicht daran grenzenden, jenseit des Vaalflusses belegenen **Bauernrepublik** der Holländer unaufhörlich ein blutiger Krieg zwischen den freien Bauern und den Eingebornen. Ein Bild des Treibens der Bauern und einen Blick in die Art des Kampfes gewährt die folgende Mittheilung von einem Vorfall, an den sich eine Kette von Greuelscenen anschließt, welche aus dem Munde eines holländischen Bauern jener Gegend selbst herrührt. Eine Jagdgesellschaft von Bauern kam zu einem Häuptling der dortigen Betschuanenstämme. Man forderte Schafe und Rinder zum Schlachten; der Kapitän gab das Verlangte; damit aber nicht zufrieden, weil das Vieh nicht fett genug sei, gingen die Bauern selbst in den Kraal und nahmen, was ihnen gefiel. Als sie weiter zogen, nahmen sie noch 17 Kinder gewaltsam mit sich. Die Eltern folgten den Bauern eine Tagereise weit und baten um die Rückgabe der Kinder. Als Antwort erhielten sie unbarmherzige Schläge. So zerschlagen kamen sie zu ihrem Kapitän zurück. In Folge dessen nahm der Kapitän blutige Rache und fiel mit seinem Stamm über die Jagdgesellschaft her und mordete sie grausam mit Weib und Kind.

Dies entflammte wieder die Bauern zur Rache. Mit einem starken Kommando zogen sie gegen jenen Betschuanenstamm, der mehrere 1000 Seelen zählte. Bei Annäherung des Kommando's flüchteten die Betschuanen mit Weib und Kind in eine große Höhle — mehr als 2000 Fuß lang und 600 Fuß breit. Die Bauern verrammelten nun die Oeffnung der Höhle; sie arbeiteten daran 11 Tage mit 80 Spann Ochsen, und Alle, welche sich bei der Oeffnung zeigten, um zu entfliehen, wurden niedergeschossen, so daß auf diese Weise 700 umkamen. Während man mit Verrammlung der Höhle beschäftigt war, sprengte man durch Pulver einige Stellen der Höhle, wodurch Hunderte lebendig begraben wurden; und nach einigen Tagen, als das Jammergeschrei der Gefangenen aufgehört, verrieth der Pestgeruch der verwesenden Leichname, daß das Vertilgungswerk beendet war. — Der Schreiber des Briefes hatte die Erzählung aus dem Munde eines Bauern, dessen eigener Sohn in dem blutigen Kommando gewesen war. (?) Bald darauf war ein anderes Kommando ausgesandt, um einen Betschuanenkapitän Mabele zu bekriegen.

(N. P. Z.)

Amerika.

Newyork, 2. Dezbr. Das Dampfschiff „Star of the West" traf mit neueren Nachrichten aus Nikaragua, Kalifornien und Oregon bis zum 5. v. M. hier ein. Die „Newyorker Abendzeitung" theilt Folgendes daraus mit:

Nikaragua. Am 8. Novbr. ward der vormalige Präsident Corral wegen hochverrätherischer Korrespondenz, die er nach dem Friedensschlusse vom 23. Oktbr. mit dem Legitimistengeneral Guardiola geführt, auf dem Marktplatze von Granada standrechtlich erschossen. Das Standgericht war aus lauter Nordamerikanern zusammengesetzt. Dem von Walker's offiziellem Blatte „El Nikaraguense" gegebenen Berichte zufolge bestanden die ganzen Verhandlungen darin, daß Walker und der Präsident Rivas gefragt wurden, ob die vorgelegten Briefe von Corrals Handschrift seien. Dies ward bejaht. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten sofort zum Tode durch Pulver und Blei, empfahl ihn aber der Gnade Walkers, woraus also hervorgeht, daß diesem schon das wichtigste Recht der Exekutive, das der Begnadigung, beigelegt ist. Allein Walker machte davon keinen Gebrauch, sondern bestätigte das Todesurtheil, das am 8. Novbr. Nachmittags 2 Uhr vollzogen wurde. — Am 10. Novbr. erkannte der nordamerikanische Gesandte Wheeler die Regierung des Präsidenten Rivas in der üblichen Form an. — Walker erhält fortwährend Verstärkungen und im ganzen Lande zeigt sich keine Spur von Widerstand mehr.

Californien. Das offiziell bekannt gemachte Resultat der Staatsgouverneurswahl ergiebt für Johnson (Knownothing) 51,157, Bigler (Demokrat) 46,220 Stimmen. Des ersteren Majorität beträgt also 4,937 Stimmen. — Die in San Franzisko vorgenommene Steuereinschätzung giebt den Gesammtwerth des Grundeigenthums in dieser Stadt auf 32,076,672 Dollars an. In Sacramento ist der Gesammtwerth 7,617,785 Doll. — Die Chinesen, denen durch die empörenden Mißhandlungen, welchen sie unterworfen sind, alle Lust an den „Segnungen der amerikanischen Freiheit" vergällt ist, verlassen schaarenweise das Land. Ein einziges Schiff, der „Challenger", der am 1. Novbr. nach Hongkong abfuhr, nahm ihrer 400 mit. — Am „Table Mountain", einem steilen Basaltfelsrücken, der sich in einer Höhe von 100—700 F. 30 Meilen lang durch Tuolumne County zieht, hat man in Kieslagern unter dem Basalt (vermuthlich vorsündfluthliche Flußbetten) außerordentlich reiche Goldablagerungen entdeckt. Auf einem Raum von 100 Fuß im Geviert gewann man bis zu 6 Fuß Tiefe 100,000 Dollars Gold.

Oregon. Der Krieg mit den verbündeten Indianerstämmen nimmt ein sehr bedrohliches Aussehen an. Die letzte Post meldete, daß Major Haller mit seinen 100 Mann von den Yakimaindianern umringt sei und der Lieutenant Slaughter ihm mit 50 Mann von Dalles aus zu Hülfe zog. Slaughter mußte aber den Versuch aufgeben, da die Uebermacht der Indianer gar zu groß war. Die neuesten Berichte geben nun an, daß Major Haller, nachdem er sich in seiner Position 50 Stunden lang gegen die Indianer gewehrt, sich endlich nach Dalles durchgeschlagen hat. Ein Viertel seiner Leute blieb in dem Kampfe. Die am Yakimaflusse stehenden Indianer sind allein 2000 Mann stark und auf's Beste bewaffnet. Ihre Wuth richtet sich nur gegen die Amerikaner, weil sie von diesen stets die größten Unbilden erlitten hatten. Der Gouverneur von Oregon hat 9 Freiwilligenkompagnien (795 Mann) aufgeboten.

— [Die Marine.] Ein Offizier der Vereinigten Staatenflotte theilt der „Augsb. Allg. Ztg." folgende Uebersicht über die Stärke der nordamerikanischen Kriegsmarine mit:

Linienschiffe:		Segelfregatten:
1. Klasse	1 120 Kanonen,	6 von 54 Kanonen,
2. Klasse	5 90 bis 100 Kan.,	2 von 48 „
also nur 6, sämmtlich Segler.		also 8.
Dampffregatten:		Briggs:
Schraubendampf.	1 v. 60 Kan.,	4 von 12 Kan., davon 2 alt und
	3 v. 40 „	in schnellem Verfall begriffen.
Dampf. m. Schaufelräder		Korvetten:
	. . . . 2 v. 14 „	12 von 20 Kanonen,
	4 v. 10 „	4 von 16 „
	also 10.	also 16, sämmtlich Segelschiffe.

Ferner besitzt die nordamerikanische Flotte 10 kleine Dampfer und einen Schooner; diese dienen aber nur zur Zollwacht, und eignen sich nicht für die Kriegführung. Vier Linienschiffe zweiter Klasse befinden sich auf dem Stapel und können eine Woche nach erhaltenem Befehl losgelassen werden. 6 Schraubenfregatten sind im Bau begriffen und werden im Winter fertig sein; alle übrigen sind fertig. Die Dampffregatten sind mit großen Geschützen, 32= bis 68pfündern bewaffnet; die übrigen haben gewöhnliche Bewaffnung. Die Segelfregatten sind schöne Schiffe; ich glaube jedoch, daß die dänische Fregatte „Jordenskiold" von 48 Kanonen, die ich vor einigen Jahren in diesem Hafen besuchte, einer jeden derselben gleich steht. Die Handelsflotte dieses Landes kann niemals in eine wirksame Kriegsflotte verwandelt werden. Sie mag vielleicht zu Kapern dienen können, um den feindlichen Seehandel zu stören, allein ihr Zimmerholz ist so leicht, daß eine Kugel, welche in der äußeren Bekleidung einer Fregatte stecken bliebe, durch den Kaper ganz hindurch fahren würde. Besitzen wir übrigens auch nur eine kleine Flotte, so sind wir dennoch zur See eine mächtige Nation aus folgenden Gründen. Die Vereinigten Staaten haben nur eine sehr geringe Schuld, 60 Millionen Dollars im Schatz, und unbegrenzten Kredit bei unsern Bürgern. Sie besitzen ferner eine große Zahl Schiffsbaumeister, sechs große Werften mit ungeheuren Massen gut ausgewitterten Bauholzes, ebenso ungeheure Magazine von Kriegsmaterial (Geschützen, Munition u. s. w.), und drittens steht ein großes und ausgezeichnetes Offizierkorps und eine Masse guter Matrosen zur Verfügung. Während des letzten Krieges mit England war eine unserer schönsten Fregatten in 27 Tagen von der Zeit an fertig, in welcher das Holz, woraus sie gebaut wurde, noch in den Wäldern stand. Man ersieht daraus, daß die nordamerikanische Republik in 6 oder 8 Monaten eine so schöne Flotte bauen kann, wie sie irgend eine Nation in der Welt besitzt.

— [Sundzoll.] Die Note, welche der amerikanische Staatssekretär, Hr. Marcy, an den Vertreter der Vereinigten Staaten in Kopenhagen gerichtet hat, lautet ihrem Hauptinhalte nach:

Staatsdepartement zu Washington, 3. November.

Ich theile Ihnen die Antwort des Präsidenten auf den Vorschlag der dänischen Regierung mit, uns in Kopenhagen mit anderen beim Sundzoll interessirten Mächten an einer Konferenz (convention) zum Zwecke der Erörterung jenes Gegenstandes zu betheiligen. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Dänemark und den Verein. Staaten sind nie unterbrochen worden. Der Präsident hegt den wärmsten Wunsch, sie aufrecht zu erhalten und zu kräftigen, und würde es auf's Aeußerste bedauern, wenn sein Entschluß, in geziemender Weise an dem festzuhalten, was er für gegründetes Recht ansieht, als Zeichen einer Mißachtung Dänemarks oder als Mangel einer gebührenden Werthschätzung seiner Freundschaft ausgelegt werden sollte. Die Lasten, welche dem auswärtigen Handel beim Eingange in die Ostsee auferlegt werden, sind für Dänemark eine ergiebige Quelle von Einkünften gewesen, und es ist sehr natürlich, daß die Dänen sich Mühe geben, sich dieselbe auch in Zukunft zu erhalten. Wären diese Abgaben rechtlich begründet, so würden die Ver. Staaten die Letzten sein, welche Dänemark der daraus fließenden Vortheile zu berauben suchen würden. Die Ver. St. sind jedoch zu dem Schluß gelangt, daß sie weder völkerrechtlich, noch vertragsmäßig verpflichtet sind, sich den dänischen Forderungen zu fügen. Dänemark seinerseits ist zu dem entgegengesetzten Schluß gelangt. Es hat verschiedene Mächte eingeladen, sich in diesem Monat in Kopenhagen zu einer Konferenz zu versammeln, um seinen Vorschlag zur Kapitalisirung jener Einnahmequelle und zur Festsetzung der von den verschiedenen Mächten zu zahlenden Entschädigungssumme zu erwägen. Auch die Vereinigten Staaten sind eingeladen worden, einen Vertreter zu schicken. Der Präsident sieht sich genöthigt, diese Einladung abzulehnen. Der Konferenz wird zugemuthet, eben jenes Recht Dänemarks, welches die Vereinigten Staaten bestreiten, zur Grundlage ihrer Thätigkeit zu machen. Die Vereinigten Staaten leugnen, daß sie gehalten sind, überhaupt irgend eine derartige Kontribution zu entrichten. Die Hauptfrage, um welche es sich zwischen uns und Dänemark handelt, ist nicht die, wie große Lasten unser Handel in der Ostsee tragen, sondern ob er überhaupt welche tragen soll. Doch das ist nicht das einzige Hinderniß, welches den Präsidenten davon abhält, sich auf der Konferenz vertreten zu lassen. Indem er die Befreiung unserer Schiffe und ihrer Ladungen von einer Besteuerung durch Dänemark am Eingange der Ostsee verlangt, verficht er ein großes nationales Prinzip von ausgedehnter und mannigfacher praktischer Bedeutung. Giebt man es in einem Falle nach, so wird es schwer sein, es in anderen zu behaupten. Nach dem Vorgange des Sundzolles könnten zu Gibraltar, Messina, an den Dardanellen und auf allen großen Flüssen, deren Ufer verschiedene unabhängige Mächte inne haben, Zölle erhoben werden. Noch aus einem anderen Grunde kann sich Amerika nicht an der Konferenz betheiligen. Die Regierung der Vereinigten Staaten wird nie ihre Einwilligung dazu geben, daß die neue Welt sich von der alten dazu brauchen läßt, das politische Gleichgewicht der letzteren herzustellen. In dem dänischen Vorschlage ist deutlich gesagt, die Sundzollfrage solle in Verbindung mit dem europäischen Gleichgewichtssystem behandelt, ja, demselben untergeordnet werden. Die amerik. Regierung hat genug von den Wirkungen dieses Systems gesehen, um zu dem festen Entschlusse zu gelangen, sich nicht in seinen Wirbel hineinziehen zu lassen. Unsere Regierung will ihre internationalen Rechte nicht dadurch beschränken oder modifiziren, daß sie dieselben jener politischen Theorie dienstbar macht, welche in den dänischen Vorschlag verwebt ist. Dänemark spricht von den „Opfern", welche es gebracht habe, um den fremden Schiffen die Fahrt durch den Sund zu erleichtern. Aus allen Ausgaben, die Dänemark für die Sicherheit und Erleichterung dieser Schifffahrt gemacht hat, läßt sich ein gegründeter Anspruch an fremde Mächte auf Remuneration in dem Maße ableiten, als sie an diesem Vortheile genossen haben. Die bisherigen Zollerhebungen haben einen mehr als hinreichenden Ersatz für jene Auslagen geliefert. Während die Vereinigten Staaten sich nicht dazu verstehen, ein Recht zu erkaufen, das sie als unzweifelhaft betrachten, nämlich die freie Benutzung des Sundes, werden sie keinen Anstand nehmen, überall ihren Antheil beizutragen, wo es sich darum handelt, Dänemark für Ausgaben zu entschädigen, denen es sich für Sicherung und Verbesserung der Schifffahrt im Sunde unterzieht.

— [Vom Repräsentantenhause; Protest.] Das Dampfschiff „Atlantic" ist mit Nachrichten aus New-York vom 12. Dezember in Liverpool eingetroffen. Es bringt die Jahresbotschaft des Präsidenten noch nicht; dieselbe hatte noch nicht verlesen werden können, da man, obgleich bereits 45 Abstimmungen stattgefunden hatten, im Repräsentantenhause mit der Wahl des Sprechers noch nicht zu Stande gekommen war. Bei der letzten Abstimmung erhielt Hr. Banks, ein Know-Nothing-Republikaner, 106 Stimmen, die Wahl war indeß nichtig, da zur absoluten Majorität 6 Stimmen fehlten. Ein nach dem Schlusse der 34. Abstimmung gemachter Vorschlag, der darauf hinausging, den Sprecher nach der relativen Stimmenmehrheit zu wählen, erregte lebhafte Debatten, wurde aber schließlich verworfen. — Die Regierungen von San Salvador, Honduras und Costa Rica haben bei der Regierung der Vereinigten Staaten einen nachdrucksvollen Protest gegen die Anerkennung der jetzigen (unter dem Protektorat des Freibeuters Walker stehenden) Regierung von Nicaragua einreichen lassen und erklärt, sie seien entschlossen, gegen die fremden Abenteurer, welche ihr eigenes Gebiet zum Behufe revolutionärer Umtriebe überfallen möchten, einen Vernichtungskrieg zu führen. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat Nachricht davon erhalten, daß abermals eine Freibeuterexpedition nach Nicaragua in New-York ausgerüstet wird, und Maaßregeln getroffen, das Unternehmen im Keim zu ersticken.

Musterung Polnischer Zeitungen.

[Ueber den Stand der Friedensfrage] äußert sich der Wiener Korrespondent des Czas unterm 17. Dezember in folgender Weise: Wenn Sie die Nummern der Indépendance Belge vom 14. und 15. Dezbr. mit einander vergleichen, so werden Sie Sich überzeugen, wie schnell der politische Barometer selbst in ein und derselben Zeitung wechselt. Am 14. stand derselbe noch auf Frieden, am Tage darauf schwankte er und neigte sich mehr dem Kriege zu. Wer weiß, ob er in der nächsten Nummer nicht noch tiefer fallen wird. So viel ist als ausgemacht zu betrachten, daß bis jetzt noch keine definitiven Vorschläge gemacht worden sind, und daß die schriftlichen Verhandlungen zwischen den Kabinetten nur darüber geführt werden, ob es nicht möglich sei, irgend welche annehmbare Bedingungen ausfindig zu machen. Ich habe früher gemeldet, daß Rußland erklärt habe, es sei nicht abgeneigt, die letzte auf den früheren Konferenzen von Oesterreich gemachte Proposition (die Beschränkung der russischen Flotte im Schwarzen Meere betreffend), in Erwägung zu ziehen und daß es sich unter gewissen Bedingungen sogar zur Berathung über die bekannte, von Herrn Drouin de Lhuys gemachte Proposition (die Neutralisirung des Schwarzen und Asowschen Meeres betreffend) herbeilassen werde. Indeß bedarf diese Nachricht, obgleich sie auch von anderen Blättern wiederholt worden ist, noch sehr der Bestätigung. Wie wenig Oesterreich an ein drohendes Ultimatum gegen Rußland denkt, davon liefert die Entwaffnung der österreichischen Armee gewiß den schlagendsten Beweis. τ.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 28. Dez. [Stadtverordnetensitzung. Vorsitzender: Justizr. Tschuschke.] Die gestrige wichtige Sitzung, die zur Feststellung des Stadthaushalts-Etats p. 1856 angesetzt war, begann mit dem Kommissionsbericht hinsichtlich der Consumtibilienlieferung für die städtischen Armen- und Krankenanstalten p. 1856. Der bisherige Lieferant, Kaufmann Mendel Cohn, ist auch in dem neuen Bietungstermine Mindestfordernder geblieben, und ihm wird von der Versammlung der Zuschlag ertheilt, obgleich die Stadtverordneten Günter und Annuß den Wunsch aussprechen, daß die Fleischlieferung dem Nächstmindestfordernden, Fleischer Weitz, übertragen werden möge, welcher Wunsch jedoch dadurch seine Erledigung findet, daß der Stadtrath Au berichtet, zwischen Mendel Cohn und Weitz sei ein Privatvertrag wegen der Fleischlieferung abgeschlossen, und der Empfänger der Konsumtibilien angewiesen, in jedem Falle, wo nicht probemäßiges Fleisch geliefert werde, dasselbe zurückzuweisen und sofort auf Kosten des Lieferanten anderes anzukaufen. — Hiernächst wurde zur Verpachtung des Theaterbuffets geschritten, das dem Konditor Freundt für das Meistgebot von 15 Sgr. 6 Pf. pro Spielabend zugeschlagen wurde. Die bisherige Pacht betrug 25 Sgr. pro Abend, da jedoch jetzt drei Konditoreien in der unmittelbaren Nähe des Theaters befindlich sind, so war ein höheres Gebot nicht zu erzielen. — Nunmehr folgte die Festsetzung des Stadthaushalts und zwar zunächst der Spezialetats. Der Etat für die Pfandleihkasse, welcher von dem Mitgliede der Finanzkommission, Hauptmann von Blumberg, vorgetragen wurde, stimmte im Allgemeinen mit dem Etat pro 1855 überein und bot zu besondern Bemerkungen keine Veranlassung. Dasselbe war der Fall mit dem Sparkassenetat, bei welchem nur einige formelle Abänderungen von der Kommission vorgeschlagen und von der Versammlung angenommen wurden. Auch gegen den vom Magistrat vorgelegten Marstalletat war Wesentliches nicht zu erinnern. Der Magistrat hatte für den Aufseher, der ein Gehalt von 200 Thlr. bezieht, eine Theurungsunterstützung von 50 Thlr. beantragt, die jedoch auf 15 Thlr. ermäßigt wurde.

Es folgte der von dem Mitgliede der Finanzkommission, Professor Müller, vorgetragene Entwurf des Etats für die städtischen Elementarschulen pro 1856. Die wesentlichen Verschiedenheiten gegen den Etat pro 1855 bestehen darin, daß bei den Einnahmen ein zu Neujahr 1856 einzuführendes Schulgeld mit 1000 Thlr., und bei der Ausgabe an Theuerungszulagen für die 30 Lehrer 1542 Thlr. 15 Sgr., für Brennholz zur Beheizung der Klassen und der Lehrerwohnungen eine Mehrausgabe von 380 Thlr. und für das Reinigen der Schullokale eine Mehrausgabe von 105 Thlr. in Ansatz gebracht sind. Letztere Position hält die Kommission für gerechtfertigt, da eine Entschädigung von 5 Thlr. für das Reinigen einer Klasse während des ganzen Jahres nicht zu hoch erscheint; die bisherige Entschädigungssumme von $1\frac{1}{2}$ Thlr. war offenbar unzureichend. Ebenso findet die Kommission die Mehrausgabe für Brennholz nach dem Bedarf und den gegenwärtigen Preisen bemessen. Beide Positionen werden von der Versammlung auch ohne Debatte einstimmig genehmigt.

Rücksichtlich der durchgehends schwach besoldeten städtischen Elementarlehrer hat die königl. Regierung sich veranlaßt gesehen, ein Reskript an die sämmtlichen Magisträte des Regierungsbezirks zu erlassen, worin darauf hingewiesen wird, daß die unter günstigen Zeitverhältnissen normirten Gehälter bei der gegenwärtigen Theuerung nicht mehr eine auskömmliche Subsistenz gewähren, die Magisträte daher die durch die gegenwärtigen Verhältnisse nach verständigem und billigem Ermessen gebotenen außerordentlicher Unterstützungen ihrer Lehrer zu bewirken haben. In Ermangelung eigener, zu diesem Zwecke disponibler Bestände seien besondere Erhebungen vorzunehmen und daraus die Nothdurft der Lehrer zu decken, damit diese nicht, durch den Druck äußerer Verhältnisse entmuthigt, die Freudigkeit verlieren, welche die Erfüllung ihres Berufs erheischt. Der hiesige Magistrat hat in Folge dieser Verfügung den Stadtverordneten eine Vorlage zugehen lassen, worin auf die persönlichen und die Vermögensverhältnisse der einzelnen Elementarlehrer Rücksicht genommen worden ist, und eine Unterstützung von beziehungsweise 25, 20, 15 und 10 Prozent des jährlichen Gehalts und außerdem eine Erhöhung des Holzgeldes (zur Beheizung des Wohnlokals) um 6 Thlr. vorgeschlagen wird. Dadurch würde der Kommune eine Mehrausgabe von resp. 1542 Thlr. 15 Sgr. und 180 Thlr. erwachsen. Die Finanzkommission erkennt an, daß eine Unterstützung der Lehrer eine durch die jetzigen Zeitverhältnisse gebotene, nicht zu umgehende Maßregel sei; mit der Modalität und Quantität der zu gewährenden Unterstützung kann dieselbe sich jedoch nicht einverstanden erklären. Rücksichtlich der Modalität bemerkt sie, daß die am niedrigsten besoldeten, und somit der Unterstützung bedürftigsten Lehrer die geringste Beihülfe erhalten würden, und daß ferner da, wo es sich um Gewährung eines auskömmlichen Diensteinkommens handelt, auf die Vermögensverhältnisse der einzelnen Betheiligten nicht Bezug genommen werden könne. Was die Quantität anlangt, so hält die Kommission die Sätze, wonach die bestbesoldeten Lehrer eine Unterstützung von $87\frac{1}{2}$ Thlr. erhalten würden, für zu hoch gegriffen, insbesondere wenn sie dieselben mit ähnlichen Bewilligungen der Staatsbehörden vergleicht. Sie schlägt daher vor: sämmtliche (30) Lehrer in drei Kategorien dergestalt zu theilen, daß die verheiratheten, die Kinder haben, 40 Thlr., die verheiratheten ohne Kinder 30 Thlr. und die unverheiratheten 25 Thlr. erhalten. Die gesammte Unterstützungssumme würde sonach betragen: 1070 Thlr. (472 Thlr. 15 Sgr. weniger, als der Magistrat vorschlägt). In Betreff des Vorschlags, jedem der 30 Lehrer 6 Thlr. (30 Thlr. statt bisher 24 Thlr.) zur Beheizung seines Wohnlokals zu bewilligen, glaubt die Kommission, daß diese Mehrausgabe nicht zu genehmigen sei, da die bewilligte Theurungsunterstützung schon eine Entschädigung für die Mehrausgabe für Brennmaterial in sich schließt. Es würden somit die vorgeschlagenen 180 Thlr. in Wegfall kommen, die vorgeschlagene Gesammtsumme sich also um 652 Thlr. 15 Sgr. ermäßigen. Nach dem Etatsentwurf pro 1856 beträgt die Gesammtausgabe für die hiesigen Elementarschulen 15,081 Thlr. 7 Sgr.; der Zuschuß aus Kommunalfonds somit 13,577 Thlr. 5 Sgr. Nach den von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen ermäßigt sich die Gesammtausgabe auf 14,388 Thlr. 22 Sgr. und der Zuschuß aus Kommunalfonds auf 12,884 Thlr. 20 Sgr. (121 Thlr. mehr, als pro 1855). Für den Fall der Nichtgenehmigung der Wiedereinführung des Schulgeldes würde dieser Zuschuß um 1000 Thlr. wachsen, also sich auf 13,884 Thlr. 20 Sgr. herausstellen. Nachdem noch von dem Magistratsvorstande für die Prozentsätze gesprochen und der Kommissionsvorschlag dagegen von mehreren Seiten vertheidigt worden, wird letzterer bei der Abstimmung genehmigt. Demnach werden 21 Lehrer eine Theurungsunterstützung von je 40 Thlrn., einer von 30 Thlrn. und 8 von 25 Thlrn. erhalten. Der Antrag, jedem der 30 Lehrer noch 6 Thlr. Zuschuß zur Beheizung seines Wohnlokals zu bewilligen, wird aus dem oben angeführten Grunde verworfen. Auch kommt eine im Etat aufgeführte Summe von 40 Thlrn. für eine Industrielehrerin, deren Stelle jedoch unbesetzt ist, in Wegfall.

Als Referent der Schulkommission trug hierauf der Prof. Müller die wichtige Vorlage wegen Wiedereinführung des Schulgeldes in den städtischen Elementarschulen vor. Die Steigerung der Preise fast aller Lebensbedürfnisse hat auch eine Erhöhung des Elementarschuletats nothwendig gemacht und bei Berathung über die Mittel zur Beschaffung des Mehrbedarfs ist es zur Sprache gekommen, ob es nicht angemessen sei, das bei Erlaß der Verfassung aufgehobene Schulgeld in den Elementarschulen wieder einzuführen. Der Artikel 25 der Verfassung besagt: „In

(Fortsetzung in der Beilage.)

den öffentlichen Volksschulen wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt." Der Magistrat hält im Einverständniß mit der städtischen Schuldeputation „städtische Elementarschulen" und „Volksschulen" nicht für gleichbedeutende Begriffe, glaubt vielmehr unter „Volksschulen" nur solche Schulen verstehen zu müssen, die zunächst für die Kinder der ärmeren Volksklassen bestimmt sind. Die städtischen Elementarschulen stehen zur Zeit allen Schülern unentgeltlich offen, und werden von Kindern wohlhabender und armer Eltern besucht. Für wohlhabende Einwohner aber auf alleinige Kosten der Kommune Schulen zu unterhalten, dürfte nicht gefordert werden können, und dies hat den Magistrat zu dem Beschlusse geführt: für Kinder nicht unbemittelter Eltern die Wiedereinführung eines Schulgeldes von beziehungsweise 4, 3 und 2 Thlrn. jährlich in Vorschlag zu bringen. Nach den diesfalls eingezogenen Nachrichten dürfte für den Elementarschulenetat hierdurch eine Einnahme von 1000 bis 1500 Thl. zu erwarten sein. Der Magistrat hat in Voraussetzung der Zustimmung des Stadtverordnetenkollegiums diesen Betrag bereits als Einnahme in den Etatsentwurf aufgenommen, und glaubt nur noch hinzufügen zu dürfen, daß die Kinder wirklich armer Eltern nach wie vor unentgeltliche Aufnahme finden sollen, wodurch der Bestimmung des beregten Artikels 25 der Verfassung vollständig genügt werde. Ein Zweifel daran könne um so weniger stattfinden, als bereits in allen andern Städten, namentlich den größern (wie Berlin 2c.) die Schulgeldszahlung in den öffentlichen Elementarschulen wieder eingeführt worden ist. Die Schulkommission tritt in ihrer Majorität der Ansicht des Magistrats bei und empfiehlt die Wiedereinführung des Schulgeldes, jedoch mit der Beschränkung, daß nur die Kinder solcher Eltern, die von einem jährlichen Einkommen von 300 Thlr. und mehr besteuert sind, zur Schulgeldszahlung herangezogen werden sollen. Sofern mehrere Geschwister die Schule gleichzeitig besuchen, soll für jedes Kind nur die Hälfte des Satzes entrichtet werden, den die Eltern ihrem Einkommen zufolge sonst zu entrichten haben würden. Die Minorität theilt diese Ansicht nicht, glaubt vielmehr, daß die Wiedereinführung des Schulgeldes in den städtischen Elementarschulen mit dem §. 25 der Verfassung so lange in Widerspruch stehe, als nicht abgesonderte Volksarmenschulen errichtet sind. Ueber die vom Magistrat vorgeschlagene Abstufung des Schulgeldes, von resp. 4, 3 und 2 Thalern jährlich, ein Gutachten abzugeben, befindet die Schulkommission sich außer Stande, indem in der Vorlage das Einkommen der Eltern, wodurch die Zahlung der verschiedenen Sätze bedingt wird, nicht näher präcisirt ist. Gegen diese Vorlage tritt der Rechnungsrath Hancke auf, der alle die Gründe aufzählt, welche gegen die Wiedereinführung des Schulgeldes sprechen. Ihm tritt der Vorsitzende in einem ausführlichen Vortrage bei, worin er sich auch aus dem Grunde gegen die Wiedereinführung erklärt, weil er sie mit Rücksicht auf § 25 der Verfassung für gesetzlich unzulässig hält. Die verschiedenen vorgebrachten Gründe suchte der Oberbürgermeister Naumann in einem längeren Vortrage zu widerlegen, worauf sich noch eine ausführliche Debatte entspann, in welcher der Gegenstand nach allen Seiten hin ventilirt wurde. Bei der Abstimmung wurde darauf die Wiedereinführung des Schulgeldes mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt.

(Schluß folgt.)

hh. Posen, 25. Dezember. [Weihnachtsfeier.] Die hiesige Garnisonschule feierte, wie in früheren so auch in diesem Jahre, den Weihnachtsheiligenabend in erhebender Weise. Um 3 Uhr Nachmittags versammelten sich die Lehrer mit den Schülern im festlich erleuchteten Schullokale, in welchem ein großer Christbaum strahlte, und ein anmuthiges Kripplein, darstellend die Geschichte der Geburt des Erlösers, die Bedeutung des Tages veranschaulichte. Kurz darauf erschienen Se. Exc. der kommandirende General nebst Frau Gemahlin, Se. Exc. der Divisionsgeneral v. Brandt, der Kommandant General Graf v. Monts, der General v. Trotha, so wie mehrere Stabsoffiziere und viele Eltern der Schulkinder. Diese sangen Weihnachtslieder und hielten Wechselreden in Bibelsprüchen; zwischen den Gesängen wurde das Festevangelium in Abschnitten von dem Militäroberprediger Niese und den Lehrern gelesen. Der Erstgenannte, unter dessen Leitung die Schule steht, hielt eine herzliche Ansprache an die Kinder, von denen eins den hohen Gönnern der Schule in einem Gedichte den Dank für die empfangenen reichen Gaben aussprach. Es waren nämlich 54 Kinder (darunter 21 Waisen), auf Verwendung des Militäroberpredigers durch die verschiedenen Truppentheile der Garnison von Kopf bis Fuß neu gekleidet worden, und außerdem erhielten noch viele andere Kinder Handschuhe, Shwals, Wolle zu Strümpfen; jedes ohne Ausnahme aber bekam nicht nur Pfefferkuchen, Aepfel, Nüsse, sondern auch Schreibebücher oder Schiefertafeln, kleine Erbauungsschriften oder Weihnachtsbilder. Während der Vertheilung unterhielten sich mehrere der Herren Offiziere freundlichst mit den Kindern, welche zuletzt noch mit den süßen Früchten des geplünderten Christbaums beschenkt wurden, und damit endete das Fest in dankbarer Anerkennung der Güte, mit welcher die Herren Offiziere und Militärbeamten der Garnison die Mittel zu Bereitung desselben gewährt hatten.

✱ Posen, 27. Dezember. [Weihnachtsfeier; Wohlthätigkeit; Polizeiliches; verheimlichte Schwangerschaft.] Am Sonnabend vor Weihnachten fand in der Luisenschule eine Vorfeier statt, die der Direktor Barth mit einem geschichtlichen Ueberblicke über die Vergangenheit der Schule einleitete. Mit der vor 25 Jahren gegründeten und durch manche Wechselfälle ein Viertel Jahrhundert hindurch segensreich wirkende Schule ist jetzt ein Seminar zur Bildung von Erzieherinnen und eine Uebung- und Vorbereitungsschule für diese verbunden. Weit über 1000 Zöglinge sind aus diesen Lehranstalten hervorgegangen und die hier gebildeten Erzieherinnen sind über die ganze Provinz verbreitet, wo sie wegen ihres gründlichen Wissens und ihrer gediegenen Vorbildung geachtet und gesucht sind. An diese Einleitung schloß sich ein auf die Weihnachtsfeier bezüglicher Redeakt, welcher mit Gesangvorträgen und Deklamationen der Schülerinnen entsprechend abwechselte. — Die übliche Weihnachtsbescheerung der Knaben und Mädchen in der städtischen Waisenanstalt fand am ersten Weihnachtsfeiertage in Anwesenheit der Kuratoren und anderer Wohlthäter dieser Stiftungen statt; auch der Ober-Präsident der Provinz beehrte die Feier mit seiner Gegenwart. — Am Sonnabend vor Weihnachten fand die erste Lebensmittelvertheilung Seitens des hier bestehenden Armenkomité's statt. Es wurden für etwa 300 Thlr. Brod, Mehl, Graupen und Grütze zur Hälfte des Kostenpreises, an einzelne Bedürftige auch unentgeldlich verabfolgt. Die dabei berücksichtigten Armen waren von den Bezirksvorstehern mit Marken versehen worden. Ungeachtet die jüdischen Armen bedacht waren, war der Zudrang groß. — Die mehrfach angeregte Verabfolgung von zubereiteten Speisen für billige Preise hat sich wegen der Schwierigkeit der Beschaffung eines geeigneten Lokals noch nicht durchführen lassen; es ist indeß Hoffnung vorhanden, daß sich die entgegenstehenden Schwierigkeiten beseitigen lassen werden. Außer den Rumfordschen Suppen, die Seitens der Stadt im Franziskanerkloster zubereitet und vertheilt werden, will zunächst ein kürzlich zusammengetretener Damenverein für die Armen der hiesigen jüdischen Gemeinde Speisen bereiten und vertheilen lassen, wie dies auch in früheren Jahren von ihm geschehen ist. — In voriger Woche wurden zur Polizeihaft 135 Personen gebracht, darunter 88 Männer. Bei den barmherzigen Schwestern befinden sich 151 Kranke und sind die vorhandenen Räume mehr als überfüllt; auch bei dem städtischen Krankenhause ist ein gleicher Zudrang Kranker bemerkbar. — Das Dienstmädchen B., das ihre Schwangerschaft verheimlicht hatte, gebar am 25. Abends auf dem Wege nach Hause, unweit der Grabenbrücke, ein Kind, wickelte es in ihr Umschlagetuch und begab sich, ohne von dem Vorfalle Jemandem etwas mitzutheilen, zu ihrer Herrschaft zurück. Da sie ihren leidenden Zustand hier nicht verbergen konnte, bat sie, sich zu ihrer entfernt wohnenden Tante begeben zu dürfen; sie fand keine Aufnahme und kehrte zur Herrschaft zurück; erst als ihr eröffnet wurde, daß man sie der Polizei übergeben werde, gestand sie, daß sie bereits geboren habe und das Kind in dem Tuche mit sich führe. Sie wurde ins Franziskanerhospital gebracht, wo Mutter und Kind sich jetzt ganz gesund befinden.

Posen, 28. Dezember. [Polizeibericht.] Gefunden und im Polizeibüreau abgeliefert: eine Börse mit 7 Sgr. Inhalt, ein weiß leinenes Schnupftuch, gez. J. J. Nr. 4. — Dem Privatförster Franz Guderian ist eine Brieftasche mit mehreren Führungsattesten und Landwehrpaß abhanden gekommen, um deren Rückgabe er bittet. — Bei einer als Diebeshehlerei bekannten Person sind 7 Stück Bandeisen vorgefunden, die muthmaßlich gestohlen sind. — Gestohlen Wilhelmsplatz 13 am 24. d. M. aus unverschlossener Küche: ein messingener Mörser und ein Pletteisen. — Am 17. d. M. sind in Gerberstr. Nr. 35 angeblich 31 Stück Drillichsäcke entwendet worden.

= Gostyn, 26. Dezember. [Milde Anstalten; Christbescheerung; Unglücksfälle.] Das hiesige Kasinogebäude, welches vor 10 Jahren noch die Stätte rauschender Vergnügungen, Spiele und gymnastischer Uebungen war, ist heute das stille Asyl der leidenden Menschheit. Seit 1849, als die Cholera hier schrecklich grassirte, ist es in ein Kranken- und Waisenhaus, später auch in eine Kleinkinderbewahranstalt umgeschaffen worden, die von 4 barmherzigen Schwestern verwaltet und durch den Rentier v. Bojanowski geleitet und beaufsichtigt wird. Die Anstalt besitzt weder Grundstücke noch baare Fonds und verdankt ihr Bestehen fast nur den Opfern des v. Bojanowski, die theils direkt aus seinem Vermögen fließen, theils durch seine rastlosen Bemühungen bei andern mildthätigen Personen zusammengebracht werden. Die geräuschlose Wirksamkeit unserer barmherzigen Schwestern erstreckt sich nicht nur auf die Pflege der Kranken und Waisen und die belehrende Unterhaltung der Kinder bis zum schulpflichtigen Alter, sondern auch auf Unterstützung armer Familien mit Speise, Wäsche, Kleidern 2c. Am 23. d. M. war das Fest der Christbescheerung für sämmtliche Bewohner der Anstalt und zugleich für die kleinen Kinder und Arme der Stadt. Im größten Saale waren neun Christbäume und ein großer Tisch mit allerlei Eß- und Spielwaaren und Kleidungsstücken aufgestellt; dort versammelten sich unter Führung des Herrn v. Bojanowski und der Schwestern die Waisen und Kinder der Stadt, mehrere Geistliche, viele Bewohner der Stadt und Notabilitäten der Umgegend. Nach passenden, durch die Kinder unter Leitung des Dirigenten der Klostermusik, Kopaszynski, ausgeführten Gesängen hielt der Klostergeistliche Preibisch eine die Bedeutung des Festes erklärende, erbauliche Ansprache, welcher die Vertheilung der Geschenke an die Kinder folgte, worauf die erhebende Feier mit Gesang beschlossen wurde. — Die 14 Tage hindurch anhaltende strenge Kälte hat in unserer Nähe auch zwei Menschenleben gekostet. In der Nacht vom 18. zum 19. d. M. erfror in Siemowo vor der Thüre seiner Wohnung der Tagelöhner St. G., 27 Jahr alt. Auswärts — im Wirthshause — sich befindend, kam er erst spät in der Nacht — gewiß im trunkenen Zustande — nach Hause und verlangte Einlaß, welcher ihm leider von seiner Ehehälfte verweigert wurde; er setzte sich daher vor der Thüre nieder und schlief auf ewig ein. Ein gleiches Schicksal traf das 20jährige Dienstmädchen H. P., welche bei ihrer Dienstherrschaft erkrankt, sich in das Haus ihres Vaters nach Kolaczkowice begeben wollte. Sie schlug einen näheren Seitenweg ein und da sie bei der strengen Kälte nur sehr nothdürftig bekleidet gewesen, auch zu Hause nur wenig genossen hatte, ermattete sie, sank auf dem Wege hin und erfror. — Ein hiesiger Bürger begleitete gestern Abend mit seiner Frau einige auswärtige Gäste bis hinter die Stadt, mehrere kleine Kinder allein zurücklassend. Als die Eltern zurückkehrten, sahen sie, wie ihr 6jähriges Söhnchen in lichten Flammen stand. Es gelang, das Feuer zu erdrücken, ohne daß das Kind Schaden erlitten hat. Der Knabe hatte ein Zündhölzchen angebrannt und Funken desselben hatten sein Kleidchen entzündet. Wann wird man endlich mit Rücksicht hierauf überall die nöthige Vorsicht beobachten!! — Der berühmte Industrieritter Nowicki von hier, der in Graudenz 19 Jahre Strafzeit abgebüßt, ist dieser Tage ziemlich wohlgenährt wieder hier eingetroffen. Obgleich er unter polizeilicher Aufsicht steht, so hegt man doch Besorgniß seinetwegen, obwohl er bei mehreren Bürgern, die er um Unterstützung angegangen, gelobt haben soll, fortan ein guter Mensch bleiben zu wollen. Da er jetzt natürlich keine Arbeit gefunden hat und kein Vermögen besitzt, so fällt seine Ernährung leider der Kommune zur Last.

Neustadt b. P., 26. Dezbr. [Weihnachtsbescheerung; Wohlthätigkeit.] Zum heiligen Abend hatten wir hier ein schönes Kinderfest. Von dem Prediger Held, Bürgermeister Glaubitz und Predigtamtskand. Reinhard war eine Sammlung behufs einer Weihnachtsbescheerung für arme Kinder veranstaltet worden. Letzterer hatte zur Betheiligung an der Sammlung in einem Cirkulargedichte aufgefordert, und der Hilferuf fand willige Hände. Namentlich reiche Gaben empfing man von den israelitischen Bewohnern der Stadt. Vor Beginn des kirchlichen Gottesdienstes versammelten sich die armen Kinder — 15 an der Zahl — in dem evangelischen Schullokal, in dessen Mitte ein Tannenbaum mit brennenden Kerzen hervorragte. Die Feierlichkeit, welcher auch unsere Frau Prediger Held als Ordnerin des Festes beiwohnte, wurde mit Gesang eröffnet. Hierauf fand die Vertheilung von wärmenden Kleidungsstücken, Aepfeln, Nüssen, Kuchen 2c. statt. Auch viele arme Eltern hatte die Liebe zu diesem Feste versammelt, welche Grütze, Brod und Fleisch erhielten, damit sie sich mit ihren Kindern des hohen Feiertages erferuen könnten. Segnend verließen die Beschenkten das Lokal, um später in der Kirche dem Allmächtigen, der auch ihnen geholfen, in inbrünstigem Gebete Dank darzubringen. Der Oberamtmann Boldt auf Schloß Neustadt vertheilte am ersten Weihnachtsfeiertage unter die Armen unsrer Stadt eine namhafte Summe, und eine große Anzahl Portionen Suppe unter die Armen der von ihm gepachteten Vorwerke.

+ Inowraclaw, 26. Dez. [Schulangelegenheit; Wohlthätigkeit; Theuerungszulagen; Rinderpest; Witterung.] Die hiesige Knabenschule ist ihrem Ziele, sich allmählig in ein vollständiges Gymnasium zu verwandeln, insofern wieder näher gerückt, als sie in der Person des Oberlehrers Schmidt aus Oppeln einen tüchtigen Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaften erhalten hat. — Angeregt durch den Superintendenten Schönfeld, hatten die Schülerinnen der hiesigen Privat-Mädchenschule Handarbeiten, so wie verschiedene andere Personen Gaben anderer Art geliefert, die, durch Verloosung zu Geld gemacht, einen Betrag ergaben, für welchen die ärmsten Kinder ev. Konfession dem Bedürfniß entsprechend bekleidet wurden. Auch die kath. Bewohner unsers Ortes haben ihren Wohlthätigkeitssinn in ähnlicher Weise bethätigt. — Aufgefordert von der k. Regierung zu Bromberg, beantragte der hiesige M[...]gistrat bei den Stadtverordneten eine Theurungszulage von 10 Thlr. [...] jeden der hier angestellten acht Elementarlehrer, die denselben auch [...]währt wurde. Ebenso sind die Subalternbeamten des hiesigen Kreis[...]richts mit einer solchen Unterstützung bedacht worden. — Nachdem [...]sere Eskadron Ulanen in Folge der Rinderpest schon seit längerer [...] Befehl der Marschbereitschaft binnen 48 Stunden erhalten hatte, [...] dieselbe nunmehr morgen ein Kommando an die Grenze abschicken, [...] in Gemeinschaft mit 2 Kompagnieen Infanterie, die aus Bromberg [...]wartet werden (s. die Korr. aus Bromberg in Nr. 302. D. Red.), [...] Strecke von Thorn bis hinter Kruschwitz, ca. 9 Meilen, zu überwach[...] — Ein Gutsbesitzer aus Polen behauptet, man habe sich dort neu[...]dings überzeugt, daß die Rinderpest heilbar sei, wenn man das von [...]ser Seuche befallene Vieh recht bald mit Pferden zusammenbringe, o[...] auch nur, wenn dies nicht möglich, immer frischen Pferdedung den P[...]tienten unterlege. — Rinder, mit Pferden in einem Stalle vereinigt, [...]len von der gefährlichen Krankheit gar nicht befallen werden. Zur E[...]deckung dieses Mittels habe der auffallende Umstand geführt, daß [...] Gutsbesitzer, wegen Mangel an Raum zu dieser Maßregel gezwung[...] keine Klaue eingebüßt, während doch sein nächster Nachbar keins sei[...] Rinder zu retten vermocht habe. — Während wir kurz vor dem F[...] bis 20 Grad Kälte mit Schneetreiben hatten, erfreuen wir uns jetzt ei[...] heitern Himmels mit milder Luft.

nn. Schubin, 24. Dezbr. [Königl. Gnadenerweisun[...] Schulzenamtszeichen.] Se. Maj. der König haben Allergnädi[...] geruht, der hiesigen Schützengilde den hohenzollerschen Hausorden [...] einer prächtig gearbeiteten Fahnenspitze — ein wahrhaft königliches G[...]schenk — zu verleihen und zu gestatten, denselben fortan an ihrer Fah[...] tragen zu dürfen. Diese Auszeichnung erlangten unsere Schützen du[...] ihre stets bewiesene Loyalität, und die im April 1848 gezeigte Bravo[...] indem sie sich, obgleich nur gering an Zahl, einem Insurgentenhauf[...] bei dem Dorfe Słupy muthig entgegenstellten und denselben glücklich au[...]einander jagten. Gegenwärtig steht unser würdige Landrath an der Spi[...] dieses Korps, und giebt demselben durch seine Thätigkeit, Umsicht u[...] Popularität neues Leben. Die feierliche Einweihung und Uebergabe d[...]ser Auszeichnung wird im Monat April, am Tage des Zusammenstoß[...] mit den Insurgenten, erfolgen. — Auch in unserem Kreise haben [...] Schulzen bereits die amtlichen Schulzenstöcke empfangen. Am 13. No[...] trafen sämmtliche Schulzen des Kreises hier ein, um das Abzeichen ihr[...] Autorität aus den Händen des Landraths Lawrentz entgegenzunehme[...] Sie hatten sich zu diesem Behufe in einem schön geschmückten, mit de[...] Bilde des Königs gezierten Saale versammelt, wo der Landrath ein[...] kräftige Anrede an sie richtete. Er sprach unter Anderem Folgendes: M[...] Stolz und mit Freude habe ich lange schon dem heutigen Tage entge[...]gengesehen; mit Stolz darauf, daß die Vorsehung mich gewürdigt, a[...] der Spitze einer so ehrenwerthen Versammlung zu stehen, mit Freud[...] darüber, daß eine so schöne und wichtige Veranlassung uns heut zusam[...]menführt an einem Tage, der eine besondere Weihe noch dadurch em[...]pfängt, daß er der Geburtstag ist unserer geliebten Königin und Lan[...]desmutter. Seit ich vor fast fünf Jahren an die Spitze der Verwaltun[...] dieses Kreises durch Se. Majestät berufen wurde, war mir's stets ein[...] hohe Genugthuung, überall mich von Männern unterstützt zu sehen, welch[...] voll Liebe zu ihrem preußischen Vaterlande, voll Verehrung für unser[...] allgeliebten König und Herrn, voll Eifer für Aufrechthaltung von Gese[...] und Ordnung ihren Beruf erfüllten. Ich danke Ihnen allen dafür au[...] vollem Herzen, und versichre, wie ich sehr wohl fühle, daß ich nur mi[...] Ihrer Hülfe und unter dem Beistande Gottes im Stande gewesen bin[...] zum Heil der Bewohner und zum Wohle des Staates meinen Kreis z[...] verwalten. Ich freue mich aber auch doppelt, daß es mir durch di[...] Gnade Sr. Majestät vergönnt ist, diesen würdigen Männern, den Schulzen meines Kreises, ein Zeichen der Anerkennung Ihrer Verdienste, ei[...] äußeres sichtbares Zeichen Ihres Amtes übergeben zu können. Und s[...] führen Sie denn diese Dienstauszeichnung, welche geschmückt ist mit dem preußischen Adler, mit der preußischen Farbe, in echt preußischem Sinne, unter dem preußischem Wahlspruch: „Mit Gott, für König und Vaterland", und bekräftigen Sie, daß Sie dies wollen, durch ein Lebehoch auf den gnädigen Landesvater. — Diese Worte machten einen tiefen Eindruck, und wurde das Lebehoch wie aus Einem Munde von allen Anwesenden mit Freudigkeit erwidert. Darauf zogen die Schulzen mit ihren Stäben, der Landrath an der Spitze, durch die Stadt zum Distriktskommissarius, wo sie dann entlassen wurden.

Redaktions-Korrespondenz.

Y in Schneidemühl. Freundl. Dank; Ihr Anerbieten nehmen wir gern an.

Angekommene Fremde.

Vom 28. Dezember.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Kreisrichter v. Dazur aus Kosten; die Gutsbesitzerssöhne Graf Mycielski aus Priebisch und v. Bojanowski aus Makpin.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Budzifzewski aus Xions, v. Sczaniecki aus Wąsowo, v. Kosinski aus Targowagórka und v. Lipski aus Ludom.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Rejewski aus Nidom, Kranosielski und Urbanowicz aus Zbrudzewo, v. Okulicz aus Golina und v. Suszycki aus Słomowo.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Gutsbesitzer Kennemann aus Klenka, Sydow aus Karniszewo und v. Turno aus Obiezierze; Schiffsbaumeister Schönberg aus Driesen und Kaufmann Friedländer aus Berlin.

HOTEL DE BAVIERE. Die Gutsbesitzer v. Sczaniecki aus Naczkowo und v. Gorzenski aus Wytaszyce; Gutspächter Waligorski aus Rostworowo und General-Bevollmächtigter v. Janiszewski aus Baszkowo.

HOTEL DU NORD. Kais. russischer Wirkl. Staatsrath Graf Kossakowski aus Warschau; die Gutsbesitzer Graf Plater aus Brochy, v. Krzyzanowski aus Dzieczmiarki, v. Rychłewski aus Węgorzewo, v. Moraczewski aus Lennagóra und Dr. Szumann aus Władisławów; die Gutsbesitzersfrauen Gräfin Plater aus Psarskie und v. Koszutska aus Modliszewo; Regierungs-Referendar v. Henning aus Erfurt; die Hauslehrer Nopolewski aus Góra und Michnikowski aus Wapno.

HOTEL DE PARIS Kaufmann Bandelow aus Stettin; die Gutsbesitzer v. Suchorzewski aus Węgierskie, v. Baranowski aus Gwiazdowo und Bandelow sen. und jun. aus Latalice.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer v. Radoński aus Sierakowo und Delhäs aus Swiączyn; Beamter Pietrowicz aus Zimnawoda; Mühlenbesitzer Gladysz aus Prusim; Konditor Kampf aus Trzemeszno; die Kaufleute Eichenberg aus Saalfeld u. Stargard aus Landsberg a./W.

EICHBORN'S HOTEL. Gutsbesitzer Rohr aus Bachorzewo; die Kaufleute Gallandt aus Pakość, Zendig aus Schmiegel und Malachowski aus Strzelno.

GROSSE EICHE. Die Gutsbesitzer v. Kęszycki aus Piekary und Drzeński aus Borzejewo.

EICHENER BORN. Handlungsdiener Bochinski aus Krotoschin und Handelsmann Golinski aus Cieszewo.

PRIVAT-LOGIS. Stud. philos. Mukulowski aus Berlin, log. Lindenstraße Nr. 2; Rentenbanksbuchhalter Jaretzki aus Breslau, log. Friedrichsstraße Nr. 19 und Kaufmannssohn Misch aus Berlin, log. Friedrichsstraße Nr. 21.

Inserate.

Stadt-Theater in Posen.
Sonntag: **Aschenbrödel.** Zauberoper in 3 Akten. Musik von Isouard.

Im Verlage von

Ed. Bote & G. Bock,



Königliche Hof-Musik-Handlung,

sind erschienen:

Die lustigen Weiber von Windsor,

kom.-rom. Oper von Otto Nicolai.
Klavier-Ausz. mit Text, à 4 ms., à 2 ms.
Ouverture zu vier und zu zwei Händen.
Potpourri's und **Tänze.**
Einzelne Nummern daraus für Gesang.
Vorstehende, wie überhaupt alle öffentlich angekündigten Musikalien sind käuflich zu haben und in unser reichhaltiges

Musikalien-Leih-Institut

in vielfachen Exemplaren aufgenommen.
Abonnements beginnen täglich.

Ed. Bote & G. Bock,
Posen, Markt 6. Berlin, Jägerstr. 42.

Als Verlobte empfehlen sich:
Johanna Brau,
Ferdinand Ostertag.
Rawicz. — Gr. Glogau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Auguste Golland,
Michael Bein.
Pudewitz. — Bentschen.

Die heute 10 Uhr Vormittags erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Posen, den 28. Dezember 1855.
Bernhard Jaffe.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Pred. Tischer in Wusterbarth bei Polzin in Pommern, Hrn. Professor Dr. Böhm in Berlin; eine Tochter dem Hrn. Pr.-Lieut. a. D. Frhrn. v. Printz in Gr. Arnsdorf.
Todesfälle. Hr. N. S. Steindal in Berlin, Hr. Dr. jur. W. Holm in Klücken bei Pyritz, Hr. Kreis-Justizrath Jüngling in Breslau, Frau Obristlieutenant S. v. Bentivegni geb. Masseli in Berlin, Frl. B. v. Witzleben in Erfurt.

In der **J. J. Heine**schen Buchhandlung, Markt Nr. 85, ist so eben angekommen:
Herfort, Waarenlexikon. Elegant gebunden 1 Thlr. 20 Sgr.

Für Syphilis, Hautübel und Flechten sind meine Sprechstunden von jetzt ab Vormittags von 8—10, Nachmittags von 2—4$\frac{1}{2}$.
Dr. August Löwenstein, gr. Gerberstr. 13, Part.

Stargard-Posener Eisenbahn.



Bekanntmachung.
Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Maschinen-Reparatur-Werkstatt der Stargard-Posener Eisenbahn am 16. d. Mts. von Stettin nach Stargard in Pommern verlegt ist und daß deshalb alle Schreiben an die genannte Werkstatt oder den, derselben vorstehenden Maschinenmeister in Zukunft nach Stargard zu adressiren sind.
Bromberg, den 18. Dezember 1855.
Königliche Direktion der Ostbahn.

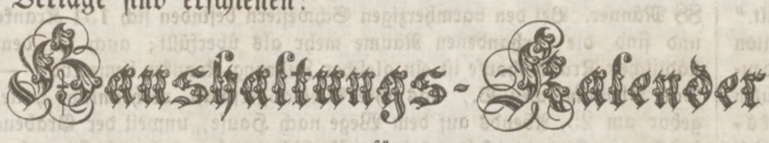
500 Thaler
werden auf $\frac{1}{2}$ bis 1 Jahr zu leihen gesucht, und wird als Sicherheit ein Hypotheken-Dokument von 1000 Thlrn. übergeben. Gefällige Offerten werden unter X. 103 in der Exped. d. Ztg. angenommen.

Die unterzeichnete Gold- und Silberwaaren-Fabrik empfiehlt zum bevorstehenden Feste ihr reiches Lager solider Gold- und Silberwaaren und Genfer Uhren für H. u. D. unter Garantie, nach dem neuesten Geschmack, zu außerordentlich billigen, aber festen Fabrikpreisen. Auswahlsendungen werden binnen 24 Stunden ausgeführt, und sind Preis-Courante in der Expedition dieser Zeitung gratis zu erhalten.
C. Schwartz,
Gold- und Silberwaarenfabrik in Berlin, Mohrenstraße Nr. 26.

Die erste Sendung frischen Astrachanischen Caviar empfingen
Gebr. Andersch.

Frische schlesische Gebirgsbutter
wird billig verkauft
große Gerberstraße Nr. 17 Parterre.

In unserem Verlage sind erschienen:



für
das Großherzogthum Posen und die angrenzenden Provinzen auf das Jahr 1856.
Mit einer Abbildung. Preis pro Dutzend 2 Rthlr. 2$\frac{1}{2}$ Sgr., einzeln 7$\frac{1}{2}$ Sgr.
Comptoir-Wandkalender für 1856,
im Dutzend 24 Sgr., einzeln 2$\frac{1}{2}$ Sgr.
Posen, den 5. Oktober 1855. **W. Decker & Comp.**



Schweizer Käse à 6 Sgr. und frische Tafelbutter à 8$\frac{1}{2}$ Sgr. pro Pfd. offerirt
Michaelis Peiser.

Ein junger Mann, der die **Wattenfabrikation** derart versteht, daß er **selbstständig** einer solchen Fabrik vorstehen kann, findet in einer Provinzial-Hauptstadt Preußens vortheilhaftes Placement. Frankirte Offerten mit Angabe der näheren Verhältnisse nimmt Herr **Theodor Lax** in **Birnbaum** entgegen.

Kleine Gerberstraße Nr. 10/11 ist ein Getreide-Speicher sofort zu vermiethen.

Eine möblirte Stube zu vermiethen St. Martin 83.

Café de Bavière.
Heute Freitag, Sonnabend und die nächstfolgenden Tage Harfen-Concert von der beliebten Familie Iser. Auch werden einige Piecen auf dem neuen Instrumente, einer Philomele, vorgetragen.
Um zahlreichen Besuch bittet ergebenst
August Oehmig, Wasserstraße Nr. 28.

Ein zart gebauter, braungefleckter Wachtelhund ohne Halsband hat sich eingefunden Friedrichsstr. Nr. 33 b. 2 Treppen hoch.

Zwei Thaler Belohnung.
Zwei Klarinetten sind auf dem Wege von Schwersenz bis Posen verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird dringend gebeten, dieselben Thorstr. 10 abzugeben.

Kirchen-Nachrichten für Posen.
Sonntag, 30. Dezember werden predigen:
Ev. Kreuzkirche. Vorm.: Herr Pred. Petersen. — Nachm.: Herr Pred. Schönborn.
Ev. Petrikirche. Vorm.: Herr Diakonus Wenzel. — Abends 6 Uhr: Derselbe.
Garnisonkirche. Vorm.: Herr Div.-Pred. Bork. — Nachm.: Herr Div.-Pred. Simon.
In den Parochieen der oben genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 21. bis 27. Dezember
Geboren: 7 männl., 2 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 14 männl., 8 weibl. Geschlechts.
Getraut: 3 Paar.

Posener Markt-Bericht vom 28. Dezember.

	Von Thlr.	Von Sgr.	Von Pf.	Bis Thlr.	Bis Sgr.	Bis Pf.
Fein. Weizen, d. Schfl. zu 16 Mtz.	4	10	—	5	—	—
Mittel-Weizen	3	15	—	4	—	—
Ordinairer Weizen	3	—	—	3	5	—
Roggen, schwerer Sorte	3	12	—	3	17	6
Roggen, leichtere Sorte	3	7	—	3	10	—
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	17	6	1	20	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Winter-Rübsen	—	—	—	—	—	—
Winter-Raps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
Butter, ein Faß zu 8 Pfd.	2	15	—	2	20	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	20	—	—	22	6
Stroh, d. Schock zu 1200 Pfd.	9	—	—	10	—	—
Rüböl, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Spiritus: am 27. Dezbr. } die Tonne von 120 Qrt.	29	15	—	30	—	—
" 28. " } à 80 % Tr.	29	15	—	30	—	—

Die Markt-Kommission.

Börsen-Getreideberichte.

Berlin, 27. Dezember. Wind: West-Südwest. Barometer: 28 2". Thermometer: 5° +. Witterung: freundlich.
Weizen ohne Handel, vernachlässigt, nominell auf Notiz gehalten.
Roggen disponible beachtet und in verhältnißmäßig gutem Umsatz; ca. 50 Wspl. loco 85—86 und 86—87 Pfd. ab Bahn p. 2050 Pfd. mit 92$\frac{1}{4}$ u. 92 Rt. bez. 50 Wspl. verwintert 83$\frac{1}{2}$ Pfd. a 91 Rt. p. 2050 Pfd. unter Zinsberechnung gehandelt. Für Termine bestand schwacher Begehr, den Verkauflust leicht überwog und diese drückte auf die Preise.
Gerste und Hafer reichlich angeboten, behaupteten nicht voll ihren Werth.
Oelsaat selbst bei niedrigeren Forderungen ohne Handel.
Rüböl ziemlich fest im Werthe bei kleinem Handel.
Spiritus durchweg etwas billiger gehandelt, schloß nach mäßigen Umsätzen fest. 10,000 Qrt. gekündigt, kamen nicht sehr schlank unter.

Weizen loco nach Qual. gelb u. bunt 115—128 Rt., hochb. u. weiß 122—136 Rt., untergeordnet 94—114 Rt.
Roggen loco p. 2050 Pfd. nach Qual. 92—93 Rt., Dez. 93$\frac{1}{4}$—92$\frac{1}{2}$ bez. u. Br., 92$\frac{1}{4}$ Gd., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 93—92$\frac{1}{2}$ bez. u. Br., 92$\frac{1}{4}$ Gd., p. Frühj. 93$\frac{1}{4}$—92$\frac{1}{2}$ bez. u. Gd., 92$\frac{3}{4}$ Br.
Gerste, große loco 59—63 Rt.
Hafer loco nach Qual. 38—40 Rt., Frühj. 50 Pfd. 43 Rt. bez. u. Br., 42$\frac{1}{2}$ Gd., 52 Pfd. 43$\frac{1}{2}$ Br.
Erbsen, Kochwaare 90—100 Rt., Futterwaare 88—90 Rt.
Raps 132—128 Rt.
Winterrübsen 130—126 Rt.
Sommerrübsen 110—108 Rt.
Leinsaat 95—90 Rt.
Rüböl loco 18$\frac{1}{3}$ bez., 18$\frac{3}{8}$ Br., 18$\frac{1}{4}$ G., p. Dez. 18$\frac{1}{4}$—18$\frac{1}{3}$ bez. u. Br., 18$\frac{1}{4}$ Gd., p. Dez.-Jan. 18$\frac{1}{4}$ Br., 18$\frac{1}{6}$ Gd., 18$\frac{1}{6}$ bez., p. Jan.-Febr. u. Febr.-März 18$\frac{1}{4}$ bez., 18$\frac{1}{6}$ Br., 18$\frac{1}{12}$ Gd., p. März-April 18 Br., 17$\frac{11}{12}$ Gd., p. April-Mai 17$\frac{11}{12}$ Br., 17$\frac{3}{4}$ Gd.
Leinöl loco 17$\frac{5}{8}$—$\frac{3}{8}$, Jan.-Febr. 17$\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$, p. Frühj. 17 Br.
Hanföl loco u. Jan.-Febr. 16$\frac{1}{3}$ Br., p. April-Mai 15$\frac{3}{4}$ Br., 15 Gd.
Spiritus loco, ohne Faß 32$\frac{1}{2}$ bez., Dez. u. Dez.-Jan. 32$\frac{5}{8}$—$\frac{3}{4}$ bez. u. Gd., 33 Br., Jan.-Febr. 32$\frac{3}{4}$—33 bez. u. Br., 32$\frac{3}{4}$ Gd., Febr.-März 33$\frac{1}{4}$—$\frac{5}{8}$ bez., 33$\frac{3}{4}$ Br., 33$\frac{1}{4}$ Gd., März-April 34$\frac{1}{2}$ Br., 34 Gd., April-Mai 34$\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$ bez. u. Gd., 34$\frac{3}{4}$ Br. (Ldw. Hdlsbl.)

Stettin, 27. Dezember. Thauwetter bei klarer Luft. Wind SSW. Temperatur Mittags + 2° R.
Weizen unverändert, p. Frühj. 84—89 Pfd. gelber 116 Rt. bez., 88—89 Pfd. do. 129 Rt. Br.
Roggen fest, loco eine Anmeldung p. 82 Pfd. 91 Rt. bez., 86 Pfd. p. 82 Pfd. 91$\frac{1}{2}$ Rt. bez., 85—86 Pfd. p. 82 Pfd. 90$\frac{3}{4}$ Rt. bez., 84 Pfd. p. 82 Pfd. effektiv 90$\frac{1}{4}$ Rt. bez., 82 Pfd. p. Dez. 91$\frac{1}{2}$ Rt. Br., p. Dez.-Jan. do., p. Frühj. 92$\frac{1}{2}$, 93 Rt. bez., 92 Rt. regulirt.
Gerste, p. Frühj. 74—75 Pfd. große 67 Rt. Br., 66$\frac{1}{2}$ Rt. Gd., do. ohne Benennung 66$\frac{1}{2}$ Rt. bez., 66 Rt. Gd.
Hafer schwimmend p. Conn. p. 52 Pfd. 41$\frac{1}{2}$, 41$\frac{3}{4}$, 41$\frac{1}{2}$ Rt. bez., p. Frühj. 50—52 Pfd. excl. poln. u. preuß. 43$\frac{1}{4}$, 43$\frac{1}{2}$ Rt. bez., 51—52 Pfd. 44 Rt. bez.
Erbsen loco kleine Koch- 95 Rt. Br.
Rüböl sehr stille; loco 17$\frac{3}{4}$ Rt. Br., p. Dez. u. Dez.-Jan. do., p. April-Mai 18 Rt. Br., p. Sept.-Okt. 15$\frac{5}{6}$ Rt. Br.
Spiritus ziemlich unverändert, loco ohne Faß 11 % bez., mit Faß 10$\frac{15}{16}$ % bez., p. Dez. 11 % Gd., p. Dez.-Jan. do., p. Jan.-Febr. 10$\frac{3}{4}$ % bez. u. Br., p. Frühj. 10$\frac{1}{4}$ % bez. u. Br., 10$\frac{3}{8}$ % Gd. (Ostſ. Ztg.)

Telegr. Getreide-Börsen-Bericht.

Hamburg, 27. Dez. Weizen stille. Roggen billiger zu kaufen; 118—119 Pfd. Dänemark 135 bez. Oel flauer, p. Dez. 34, p. Mai 34$\frac{3}{8}$, p. Okt. 31$\frac{3}{8}$.

Wollbericht.

Breslau, 26. Dezember. Die Frage nach Wollen hält an und wir haben in den letzten 8 Tagen zu den nunmehr als Norm gewordenen reduzirten Preisen wiederum einen starken Absatz bis auf 2000 Ctr. gehabt; Käufer waren Großhändler aus Frankreich, inländische Fabrikanten und einige hiesige Kommissionäre. Man bewilligte für russische Kamm- und Tuchwollen von 56—65 Rt.; für dergleichen ordinäre Locken von 40—48 Rt.; für fabrikmäßig gewaschene Wollen von 84 a 92 Rt.; für einige Posten schlesische Einschur von 95—103 Rt.; für gebündelte Sterblinge 76 Rt. und für Gerber- und Schweißwollen von 58—66 Rt. (Ostſ. Z.)

Witterungszustände in Danzig
vom 20. bis 27. Dezember 1855.

Donnerstag sehr kalt, 13°.
Freitag dito 14°.
Sonnabend gelinder, 12°.
Sonntag Thauwetter.
Montag dito
Dienstag dito
Mittwoch dito
Donnerstag dito mit Regen.

Wasserstand der Warthe:
Posen am 27 Dezbr. Vorm. 8 Uhr 4 Fuß — Zoll,
" 28. " " 8 " 4 " — "

Berliner Börse vom 27. und 24. December 1855.

Preuss. Fonds- und Geld-Course.

		vom 27.	vom 24.
Pr. Frw. Anleihe	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$ G	$100\frac{3}{4}$ bz
St.-Anl. 1850	$4\frac{1}{2}$	101 bz	101 bz
- - 1852	$4\frac{1}{2}$	101 bz	101 bz
- - 1853	4	$97\frac{1}{2}$ B	$97\frac{3}{4}$ B
- - 1854	$4\frac{1}{2}$	101 bz	101 bz
Präm.-Anleihe	$3\frac{1}{2}$	$108\frac{1}{4}$ u $\frac{3}{8}$ bz	$108\frac{3}{8}$ bz
St.-Schuldsch.	$3\frac{1}{2}$	$85\frac{5}{8}$ bz	$85\frac{7}{8}$ bz
Seeh.-Pr.-Sch.	—	— —	— —
K. u N. Schuldv.	$3\frac{1}{2}$	85 bz	85 bz
Berl. Stadt-Obl.	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$ G	$100\frac{3}{4}$ G
- - -	$3\frac{1}{2}$	$83\frac{3}{4}$ G	$83\frac{3}{4}$ G
K. u. N. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{2}$ bz	$97\frac{3}{4}$ bz
Ostpreuss. -	$3\frac{1}{2}$	91 G	91 G
Pomm. -	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{5}{8}$ bz	$97\frac{5}{8}$ bz
Posensche -	4	101 B	101 B
- neue -	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{3}{8}$ bz	$91\frac{3}{8}$ bz
Schlesische -	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{2}$ bz	$91\frac{1}{2}$ bz
Westpreuss. -	$3\frac{1}{2}$	88 B	88 B
K. u. N. Rentbr.	4	95 bz	95 G
Pomm. -	4	96 G	$95\frac{1}{2}$ G
Posensche -	4	$93\frac{1}{4}$ bz	$93\frac{1}{2}$ B
Preussische -	4	$94\frac{1}{2}$ bz	$94\frac{1}{2}$ bz
Westph. R. -	4	$96\frac{1}{2}$ B	$96\frac{3}{4}$ B
Sächsische -	4	$95\frac{1}{2}$ bz	$95\frac{1}{2}$ B
Schlesiche -	4	$94\frac{1}{2}$ bz	$94\frac{1}{2}$ B
Pr. Bkanth.-Sch.	4	$129\frac{3}{4}$ B	$129\frac{3}{4}$ etw bz
O.-D. B O.	$4\frac{1}{2}$	— —	— —
Friedrichsd'or	—	— —	— —
Louisd'or	—	$109\frac{2}{3}$ bz	$109\frac{2}{3}$ bz

Eisenbahn-Aktien.

		vom 27.	vom 24.
Aach.-Düsseld.	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{2}$ B	$86\frac{1}{2}$ G
- - Pr.	4	$88\frac{1}{2}$ B	$88\frac{1}{4}$ B
- II. Em.	4	$86\frac{3}{4}$ B	$86\frac{3}{4}$ B
- Mastricht.	4	49 B	$48\frac{1}{2}$ bz
- - Pr.	$4\frac{1}{2}$	$91\frac{3}{4}$ B	$91\frac{3}{4}$ bz
Amst.-Rotterd.	4	$76\frac{3}{4}$ bz	$76\frac{1}{2}$-$\frac{3}{4}$ bz
Belg. g. Pr.	4	— —	— —
Berg.-Märkische	4	81 B	$80\frac{1}{2}$ bz
- - Pr.	5	$101\frac{1}{2}$ bz	$101\frac{3}{4}$ B
- II. Em.	5	101 bz	101 B
Dtm.-S. P.	4	88 bz	88 bz
Berlin-Anhalt.	4	166 bz	$165\frac{1}{4}$ bz
- - Pr.	4	— —	94 G
Berl.-Hamburg.	4	$113\frac{3}{4}$ B	$114\frac{1}{2}$ etw bz
- - Pr.	$4\frac{1}{2}$	102 bz	$102\frac{1}{2}$ G
- II. Em.	$4\frac{1}{2}$	— —	102 G
Berl.-P.-Magd.	4	$99\frac{1}{2}$ bz	99 G
- Pr. A. B.	4	$92\frac{1}{4}$ bz	$92\frac{1}{4}$ bz
- - L. C.	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{7}{8}$ B	$99\frac{7}{8}$ B
- - L. D.	$4\frac{1}{2}$	99 bz	$99\frac{1}{4}$ B
Berlin-Stettiner	4	$165\frac{1}{4}$ B	$165\frac{1}{4}$ B
- - Pr.	$4\frac{1}{2}$	— —	$101\frac{1}{4}$ bz
Brsl. Freib.-St.	4	140 G	141 bz
- - Neue	4	$123\frac{1}{2}$ G	$123\frac{1}{2}$ bz u G
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	$169\frac{3}{4}$-170 bz	$169\frac{1}{4}$-$\frac{1}{2}$ bz
- - Pr.	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$ bz	$101\frac{1}{2}$ B
- II. Em.	5	$103\frac{3}{4}$ G	$103\frac{3}{4}$ bz
- -	4	$90\frac{3}{4}$ bz	$90\frac{3}{4}$ bz
- III. Em.	4	$90\frac{1}{4}$ G	$90\frac{1}{4}$ G
- IV. Em.	4	$89\frac{1}{4}$ bz	$89\frac{1}{4}$ bz
Düsseld.-Elberf.	4	$114\frac{3}{4}$ bz	114-$114\frac{1}{2}$ bz

		vom 27.	vom 24.
Düsseld.-E. Pr.	4	— —	— —
- - Pr.	5	— —	— —
Fr. St.-Eis.	5	102 bz	100-$100\frac{1}{4}$ bz
- - Pr.	3	54 B	54 bz
Ludwigsh.-Bex.	4	161 bz	161 bz
Magd.-Halberst.	4	202 B	202 etw bz
Magd.-Wittenb.	4	40 B	40 B
- - Pr.	$4\frac{1}{2}$	— —	— —
Mainz-Ludwh.	4	115 bz	115 bz
Mecklenburger	4	$50\frac{3}{4}$-$\frac{1}{2}$ bz	$50\frac{1}{4}$-$\frac{1}{2}$ b u B
Münst.-Ham.	4	$92\frac{3}{4}$ B	$92\frac{3}{4}$ B
Neust.-Weissb.	$4\frac{1}{2}$	$142\frac{1}{4}$ bz	$142\frac{1}{2}$ B
Niederschl.-M.	4	93 bz	$92\frac{1}{2}$ bz
- - Pr.	4	93 bz	$91\frac{5}{8}$ G
Pr. I. II. Sr.	4	$92\frac{3}{4}$ B	$92\frac{3}{4}$ B
- - III. -	4	$92\frac{3}{4}$ B	$92\frac{3}{4}$ B
- - IV. -	5	$102\frac{1}{2}$ B	$102\frac{1}{2}$ G
Niederschl. Zwb	4	$55\frac{1}{2}$ G	$55\frac{1}{2}$ G
Nordb. (Fr. W.)	4	$53\frac{1}{4}$-53 bz	$52\frac{1}{4}$-$\frac{3}{4}$ bz
- - Pr.	5	— —	— —
Oberschl. L. A.	$3\frac{1}{2}$	219 B $218\frac{1}{2}$ G	$218\frac{1}{2}$ bz
- - B.	$3\frac{1}{2}$	$187\frac{1}{4}$ bz	$187\frac{1}{4}$ bz
Pr. A.	4	— —	— —
- - B.	$3\frac{1}{2}$	$81\frac{1}{4}$ bz	$81\frac{1}{4}$ etw bz
- - D.	4	$90\frac{1}{2}$ G	$90\frac{1}{4}$ G
- - E.	$3\frac{1}{2}$	79 bz	79 bz
Prz. W. (St.-V.)	4	$46\frac{1}{4}$ bz	$46\frac{1}{4}$ bz
- Ser. I.	5	100 B	100 B
- - II	5	98 B	98 B
Rheinische	4	114 bz	$113\frac{3}{4}$-$\frac{1}{2}$ bz
- (St.) Pr.	4	$113\frac{3}{4}$ B	$113\frac{3}{4}$ B
- - -	4	— —	91 B
Rhein. v. St. g.	$3\frac{1}{2}$	$83\frac{1}{2}$ bz	$83\frac{1}{2}$ G
Ruhrort.-Cref.	$3\frac{1}{2}$	$84\frac{1}{2}$ bz	$84\frac{1}{2}$ etw bz
- - Pr. I.	$4\frac{1}{2}$	— —	— —
- - -	4	$87\frac{1}{2}$ bz	— —
Starg.-Posener	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$ bz	92 bz
- - Pr.	4	— —	— —
- - -	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{3}{4}$ G	$99\frac{3}{4}$ G
Thüringer	4	$110\frac{1}{2}$ G	$110\frac{3}{8}$ bz
- Pr.	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$ bz	$100\frac{1}{4}$ bz
- III Em.	—	$99\frac{1}{4}$ bz	$99\frac{1}{4}$ bz
Wilhelms-Bahn	4	$208\frac{1}{2}$ bz	$207\frac{1}{2}$ bz
- Neue	-	165 bz	162 bz
- Pr	4	90 bz	90 B

Ausländische Fonds.

		vom 27.	vom 24.
Braunschw. BA.	4	$128\frac{1}{2}$ bz	$128\frac{1}{2}$ et b u B
Weimarsche -	4	115 bz u G	$114\frac{1}{2}$-$\frac{1}{4}$ bz
Darmst. -	—	111-$111\frac{1}{2}$ bz	$110\frac{3}{4}$-111 bz
Oesterr Metall.	5	69 bz u G	$68\frac{3}{4}$ bz u G
- 54er PA.	4	$89\frac{1}{2}$ bz	90 B
- Nat.-A.	5	$72\frac{1}{4}$ bz	$71\frac{5}{8}$-$\frac{3}{4}$ b u G
Russ.-Engl.-A	5	$94\frac{3}{4}$ G	95 G
- 5 % Anleihe	5	$84\frac{1}{8}$ G	$84\frac{3}{8}$-$\frac{1}{2}$ b u B
- Pln. Sch.-O.	4	$72\frac{1}{2}$ bz	$72\frac{5}{8}$ bz
Poln. Pfandbr.	4	— —	— —
- III. Em.	—	90 G	90 G
Poln. 500 Fl. L.	4	$79\frac{3}{8}$ bz	$79\frac{3}{4}$ B
- A. 300 Fl.	5	$84\frac{1}{2}$ G	$84\frac{1}{2}$ bz
- B. 200 Fl	—	19 B	19 B
Kurhess. 40 Tlr.	—	$36\frac{1}{2}$ bz	$36\frac{1}{2}$ B
Badensche 35 Fl	—	$26\frac{1}{4}$ B	$26\frac{1}{2}$ B
Hamb. P.-A.	—	64 etw bz	$63\frac{1}{4}$ G

Bei belebtem Geschäft war die Stimmung meistentheils günstig und einige Aktien wurden höher bezahlt, namentlich wurden Cöln-Mindener und Berlin-Anhalter in grösseren Summen angekauft. Neu an den Markt kamen Cöln-Crefeld $4\frac{1}{2}$proc. Priorität, und wurde à 98 Proc. mehreres gehandelt. Geraer Bank-Aktien $102\frac{3}{4}$ und 103 bezahlt. Minerva-Aktien 103 bezahlt. — Von Wechseln stellten sich Wien und lang Amsterdam höher, dagegen Hamburg in beiden Sichten, London, Paris sowie Frankfurt niedriger.

Verantw. Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.